

## 6. Zur Gesellschaftstheorie symbolischer Konflikte: Widerstreit und Hegemonie

---

Eine der wenigen Passagen, in denen Wittgenstein die Bestreitung von Regeln erwägt, wurde bislang noch nicht betrachtet. Um näher zu prüfen, inwiefern wissenschaftliche Erkenntnis bezweifelbar ist, zieht er in *Über Gewissheit* »Leute« heran, die »statt des Physikers etwa ein Orakel« befragen, und versucht ›unsere‹ Beziehung zu ihnen zu klären. »Ist es etwa falsch, dass sie das Orakel befragen und sich nach ihm richten?« Die pragmatische Antwort folgt in der Form einer weiteren Frage: »Wenn wir dies ›falsch‹ nennen, gehen wir nicht schon von unserm Sprachspiel aus und bekämpfen das ihre?« (§ 609) Schließlich hat unser Urteil dann die Tendenz, unsere Lebensform, unseren theoretischen und praktischen Umgang mit Natur durchzusetzen. Die anschließenden Reflexionen machen zudem deutlich, dass Wittgenstein keine Instanz über oder zwischen den beiden Sprachspielen sieht, die einen solchen Streitfall entscheiden könnte. »Und haben wir recht oder unrecht darin, dass wir's bekämpfen? Man wird freilich unser Vorgehen mit allerlei Schlagworten (slogans) aufstützen.« (§ 610) – »Am Ende der Gründe steht die *Überredung*. (Denke daran, was geschieht, wenn Missionäre die Eingeborenen bekehren.)« (§ 612) So führt die Konzeption der Sprachspiele an unerwarteter Stelle, inmitten elementarer Wahrheitsfragen, auf politische Propaganda und ideologische Einflussnahme. Wittgenstein reflektiert im Kontext vorrangig systemförmige, geschlossene »Weltbilder«, und man hat aus seiner Darstellung, wie zu sehen war, die Unhintergebarkeit der einheitlich vorgestellten Sprach- und Handlungsgemeinschaft abgeleitet. Doch was wäre, wenn der skizzierte Streit auch *innerhalb* einer Kultur, Gesellschaft oder Sprachgemeinschaft, zwischen prinzipiell

allen ihrer Sprachspiele ausbrechen könnte? Sicher nicht zwischen allen zugleich und nicht ohne Weiteres zwischen solchen, die einander stützen, aber doch an den verschiedensten Fronten, ohne dass man von vornherein bestimmte Konflikte ausschließen könnte? Eben dies nimmt Jean-François Lyotard an. Seine Folgerung besteht darin, den »Widerstreit« (*différend*) und mit ihm die »Politik« als Möglichkeit jeder symbolischen Praxis auszuzeichnen. Mit einer solchen Umorientierung auf potenziell kollidierende *Formen und Muster des Sprachgebrauchs* könnten die Lücken der bisher betrachteten Versuche geschlossen werden, die Bestreitbarkeit sprachpraktischer Regeln von den *sprechenden Individuen* aus zu begreifen.

Dabei wären mindestens drei Bruch- oder Frontlinien denkbar:

- Das Zusammenspiel der Sprachpraktiken könnte an einigen Stellen oder insgesamt einfach ungeregelt sein, so dass nichts ihre Kollision ausschließt und auch nichts ihren möglichen Konflikt zu schlichten erlaubt;
- sie könnten (wie Kult und Naturforschung) bereits strukturell konkurrierende Pointen haben, miteinander unverträglich sein oder in Gegensatz zueinander stehen;
- eine spezifisch politische Weise des Sprachgebrauchs (wie Parolen, Debatten in oder Reden vor Versammlungen) könnte die unverbundenen oder unvereinbaren »sozialen« Sprachspiele allererst zum Streit zuspitzen bzw. ihr prekäres Verhältnis verarbeiten.

Bei Lyotard ist nur die erste Möglichkeit ausgeführt. Zur dritten bietet er Ansätze, die sich durch die verwandten Theorien von Mouffe und Laclau sowie Rancière ergänzen lassen. Inwiefern sich dagegen strukturell oder vorpolitisch Gegensätze zwischen Sprachgebräuchen aufbauen können, wird von keinem der Genannten untersucht. Ein Grund dürfte sein, dass hierfür inhaltliche Ausführungen nötig wären – vergleichbar mit Webers Thesen zum Kampf wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, ästhetischer und anderer Lebensziele in der Moderne. Eine solche materiale Theorie soll auch hier nicht entwickelt werden; entscheidend für sie wäre wohl, dass die Verständigungsmuster verschiedener Lebensbereiche (Börse, Behörde, Seminar ...) jeweils einen allgemeinen Regelungsanspruch ausbilden können.<sup>1</sup>

---

1 Zuständig wäre damit etwa Luhmanns Systemtheorie, für die jedes funktionale Subsystem der modernen Gesellschaft eine potenziell universelle Selbst- und

Für meine Zwecke genügt es, die Argumente zur Unverbundenheit der Sprachspiele und zur spezifisch politischen Weise ihrer Verarbeitung zu prüfen und zu ergänzen – wo nötig allerdings auch durch den Hinweis, dass bereits die Möglichkeit materialer Konflikte ausgeblendet wird.

Die genannten Theorien haben anders als die bisher diskutierten das gleiche Thema wie die vorliegende Arbeit: politische Konflikte in der symbolischen Praxis bzw. an den Grenzen der Verständigung. Sie sind jedoch technisch weniger ausgereift als viele analytische Beiträge, bleiben stellenweise ohne plausiblen Phänomenbezug und wechseln oft unkontrolliert zwischen verschiedenen Denkebenen, besonders zwischen (angedeuteten) pragmatischen Sprachanalysen und sozial- oder geschichtsphilosophischen Thesen. Zusätzlich erschwert es der Theorievergleich selbst, die Gegenstandsbereiche – Begriffe, Äußerungen, Diskurse, Sprechakte, Sprachspiele, Institutionen ... – übersichtlich zu halten. Um die Verwirrung zu begrenzen, nutze ich eine stabile Beispielebene, die Argumente und Illustrationen zu ordnen hilft. Ich führe im Folgenden alle Ergebnisse für eine Mustersituation aus, die am Rand bereits erwähnt wurde: Ein »ältere[r] Bauarbeiter« schickt »einen jüngeren und neu hinzugekommenen Kollegen zum Bierholen« (Habermas 1981/2, 185). Wie es weiter gehen kann, sollte anhand der zu prüfenden Theorien konstruierbar sein. Diese Situation hat nicht nur den spezifischen Vorteil, dass Habermas mit ihr *Verständigungschancen* veranschaulicht, denen sich von ihm nicht bedachte *Konfliktmöglichkeiten* entgegen setzen lassen. Sie eignet sich auch allgemein für meine Zwecke, weil in ihr nicht unmittelbar offizielle politische Institutionen thematisch sind. Wie bisher geht es nicht vorrangig um Regierung, Gesetzgebung und Parteien, sondern darum, wie radikale sprachpraktische Konflikte zustande kommen und wie sie verarbeitet werden – wofür dann möglicherweise auch institutionelle Arrangements erforderlich sind. Zu prüfen bleibt, ob sich bereits unter diesen Bedingungen Strukturen – oder institutionelle Erfordernisse – abzeichnen, die man mit Grund politisch nennen kann.

---

Fremdbeschreibung ausbildet – aber sie ist von einem antipolitischen Formalismus bestimmt, dessen Diskussion unverhältnismäßig viel Raum beanspruchen würde (vgl. dazu z.B. Barben 1996). Ähnliches gilt für Habermas' Versuch, mit Weber eine Ausdifferenzierung von ›Wertsphären‹ zu rekonstruieren (1981/1, 320-331), und generell ›Differenzierungstheorien‹ der Soziologie.

Dass Habermas selbst hierfür eher die Kontrastfolie als Ansatzpunkte bietet, lässt sich im Überblick rasch zeigen. Für ihn lädt die Aufforderung, Bier zu holen, ggf. durchaus zu Kritik ein – diese äußert jedoch Ansprüche, die rational entscheidbar und immer schon auf Konsens orientiert sind. Der jüngere Kollege kann das Arrangement, das dem älteren selbstverständlich ist, in allen drei Dimensionen in Frage stellen, die Habermas' Argumentationstheorie vorsieht: Er kann *kognitiv* bestreiten, dass das von ihm Verlangte durchführbar ist (»Ich habe aber kein Auto«), *normativ* anzweifeln, dass er es tun sollte (»War ich nicht schon gestern dran?«) oder vermuten, dass die Aufforderung *expressiv* nicht aufrichtig war (»Den Spaß macht ihr euch doch mit jedem Neuen«). Die Perspektive, in die Habermas solche Kritiken stellt, ist weder die hartnäckiger Zielkonflikte noch eine spezifisch politische. Als allgemeinen Fluchtpunkt hatte er früh im Werk eine »Verständigung« benannt, in der sich »die Interaktionsteilnehmer über die beanspruchte *Gültigkeit* ihrer Äußerungen einigen, d.h. *Geltungsansprüche*, die sie reziprok erheben, intersubjektiv anerkennen« (1981/1, 148). Und auch die vom Beispiel spezifisch illustrierte Chance, Selbstverständlichkeiten der Lebenswelt zu problematisieren, richtet er im Kontext auf »rational motivierte[] Verständigung« aus – eine »Konsensbildung, die sich *letztlich* auf die Autorität des besseren Arguments stützt« (1981/2, 218). Angestrebt ist ein Miteinander, in dem nichts der »kritischen Nachprüfung« entzogen ist und daher alles immer rationaler gestaltet werden kann.<sup>2</sup> Im Idealfall sind alle Anweisungen zum Bierholen verhandelbar und daher gut zu begründen, alle Bedingungen und Effekte des Biertrinkens können geprüft werden, unernste Äußerungen werden vermieden; Sätze wie »Das machen wir hier eben so« oder »Tu halt, was ich dir sage« fallen fort. Wo diese Rationalität nicht greift, sieht Habermas Zwang und bloß instrumentelle Vernunft, aber keine sprachtheoretisch interessanten Strukturbildungen vor.

Die bisherige Argumentation lässt dagegen eben solche Prozesse erwarten. Sie können etwa mit Reaktionen einsetzen, die der Aufforderung weder folgen noch ihren »Geltungsanspruch« bestreiten, sondern sie einfach ins

---

2 Nur im Rahmen dieses Gedankens lässt Habermas auch Auseinandersetzungen zu: »Eine in diesem Sinne rationalisierte Lebenswelt würde sich keineswegs in konfliktfreien Formen reproduzieren, aber die Konflikte träten unter ihrem eigenen Namen auf, würden nicht länger durch Überzeugungen kaschiert, die einer kritischen Nachprüfung nicht standhalten könnten.« (Ebd., 219)

Leere laufen lassen. Der junge Bauarbeiter antwortet dem älteren mit einer Frage zum Arbeitsablauf oder wendet sich an einen anderen und wiederholt: »Er hat gesagt, ich soll Bier holen gehen.« Man könnte dann etwa (mit Bourdieu) annehmen, dass der Neue nicht darauf eingestellt ist, alle Befehle auszuführen, oder den zum Bierholen nicht einordnen kann; brisant würde das, wenn er (Butler bestätigend) spürt, dass nur schlecht angesehene Arbeiter diese Art Auftrag erhalten oder nur Kollegen von zweifelhafter Autorität ihn geben; effektiv wäre (wie sich mit Brandom sehen lässt) eine Widersetzlichkeit, die eine Gruppe Beteiligter unterstützend aufnimmt: »Jaja, das sagt er öfter«, »Bierholen, Bratwurst, Saubermachen, immer schicken sie uns« oder »Die Trinkfraktion hält uns doch nur auf«. Im Wiederholungsfall kann das nachhaltig die Interaktionsstruktur verschieben. Schon indem die umrissenen Reaktionsformen – Ignorieren, Ironisieren, Abqualifizieren, Dritte Hinzuziehen – verstetigt werden, können sie ein konfrontatives Schema bilden; die Front verfestigt sich, wenn mindestens eine Seite zu (weiteren) Durchsetzungsmitteln greift – wenn sie etwa auch sonst nicht mehr kooperiert oder Weigerungen bestraft; schließlich könnten einige oder alle Beteiligten höhere Stellen zur Klärung der Streitfrage(n) anrufen – den Vorgesetzten, den Betriebsrat, das Arbeitsgericht. Was solche Dynamiken antreibt und möglich macht, wurde bereits wiederholt angesprochen: Einstellungs- und Interessenkonflikte, eine (etwa dadurch bedingte) Spaltung der Sprechergemeinschaft, die performative Bestätigung oder Entziehung von Sprachhandlungsmacht. Noch ungeklärt ist dagegen die *Verlaufsstruktur* der symbolischen Auseinandersetzung: Was genau geschieht, wenn ein Thema vermieden, das Register oder die grammatische Person gewechselt, die Gruppe der Verständigungspartner neu gewählt und ein Feld konfliktträchtiger Gegenstände neu abgesteckt wird? Auf diese Fragen verspricht das Modell des Widerstreits Antwort.

## **6.1 DIE FEHLENDE META-REGEL UND DER MÖGLICHE WIDERSTREIT**

Als Widerstreit bezeichnet Lyotard einen Konflikt zwischen verschiedenen (sprachlichen) Regelsystemen, der anders als ein Rechtsstreit (*litige*) grundsätzlich nicht entscheidbar ist – weil wie in Wittgensteins Beispiel die äußere bzw. übergeordnete Entscheidungsinstanz fehlt. Das hat dramatische

Folgen für Einzelthemen wie historisches Unrecht (ein größerer Teil von Lyotards Text widmet sich dem Reden und Schweigen über Auschwitz), betrifft aber die Verknüpfung sprachlicher Handlungen überhaupt, etwa deskriptiver und normativer, ritueller und wissenschaftlicher Äußerungen. Lyotard unterscheidet dabei sowohl verschiedene Regeln oder Formen der Satzbildung (*règles de formation de phrases* oder *régimes de phrases*)<sup>3</sup> als auch der Satzverkettung (*règles d'enchaînement* oder *genres de discours*). Interessant sind vor allem die Beziehungen zwischen beiden Ebenen. Die Diskursarten können auch heterogene Satzbildungsformen vereinigen, etwa solche der (konstatierenden) Faktenerhebung und der (normativen) Urteilsfindung im Gerichtsverfahren, und durch ihre Verkettungsmuster wird der ›Einsatz‹ (*enjeu*) des Sprachhandelns festgelegt, dasjenige, was inhaltlich und praktisch auf dem Spiel steht. Doch wie faktisch verkettet wird, ist in jeder Situation erneut offen, und welcher Diskursart man dabei zu folgen hat, steht nicht fest. Man hat hierfür einfach keinen Meta-Diskurs und keine Meta-Regel zur Verfügung, sondern allenfalls weitere Regelsysteme neben anderen. So kann man zwar stets sagen, dass der nicht fortgesetzten, nicht realisierten oder nach fremden Maßstäben beurteilten Diskursart ein Unrecht (*tort*) geschieht, aber (schon aufgrund der letzten Möglichkeit) nie angeben, welche berechtigt wäre. Besonders delikater wird diese Unentscheidbarkeit dadurch, dass erst die Serie der Äußerungen den Charakter der Elemente bestimmt; je nach Anschluss kann derselbe Satz ganz verschiedenen Diskursarten zufallen.<sup>4</sup> Lyotards These ist entsprechend stark:

»Chaque phrase est en principe l'enjeu d'un différend entre des genres de discours, quel que soit son régime. Ce différend procède de la question: comment enchaîner? Et cette question procède du néant qui ›sépare‹ cette phrase de la ›suyvante‹.« (1983, n° 188)<sup>5</sup>

---

3 Als ›Sätze‹ können dabei alle verständlichen Äußerungen gelten, bis auf die Ebene von Lauten und Gesten (vgl. auch Kap. 4, Fn. 3).

4 Durchspielen lässt sich das etwa an dem Satz »Je peux passer chez toi« / »Ich kann bei dir vorbeikommen«, der unter anderem als Feststellung, Aufforderung, Wunschäußerung, Rechtsbelehrung, Versprechen funktionieren kann (Lyotard 1983/1989, n° 137).

5 »Jeder Satz – ganz gleich welchen Regelsystems – ist grundsätzlich der Spieleinsatz eines Widerstreits zwischen Diskursarten. Dieser Widerstreit entspringt

Keine sprachliche oder sachliche Notwendigkeit diktiert, dass ein militärischer Befehl, ein rechtliches Verbot oder ein Tauschangebot auch als solche aufgenommen, nicht etwa mit Applaus, Argumenten oder Tadel beantwortet und so ins Genre der Persiflage, der philosophischen Diskussion oder der moralischen Zurechtweisung gezogen werden. Daher ist das übergreifende Nicht-Genre, das den Einsatz bestimmt, immer der Widerstreit – oder die Politik, denn: »la politique est la menace du différend« (n° 190).

Schließt man dieses Grundargument an die bisher diskutierten Konzeptionen an, zeigen sich unmittelbar diskussionsbedürftige Stellen. Eine eher terminologische Frage dürfte sein, ob man ›Diskursarten‹ und ›-genres‹, Sprachspiele oder konventionelles Sprachhandeln erörtert.<sup>6</sup> Zwar setzt die Rede von Genres einen stärkeren allgemeinen Akzent als etwa der Spielbegriff – zumal wenn das ›genre narratif‹ oder ›speculatif‹ betrachtet werden und nicht Baustellen oder Brettspiele –, aber Lyotard erläutert so wenig, was er unter Diskursarten versteht, dass zunächst beliebige pragmatisch-konkrete Übersetzungen möglich sind. Die einzige substantielle Bestimmung lautet wohl, dass die Diskursart eben einen ›Einsatz‹, eine Art Ziel haben muss (das mit anderen kollidieren kann); doch gerade hier expliziert Lyotards Theorie stille Annahmen Wittgensteins.<sup>7</sup> In seinem Bericht über das postmoderne Wissen (1979) hatte er tatsächlich den Sprachspielbegriff verwendet, wo im *Widerstreit* dann die ›genres de discours‹ stehen.<sup>8</sup> Ich

---

der einen Satz begleitenden Frage: Wie lässt er sich weiter verketteten? Und diese Frage entspringt dem Nichts das einen Satz vom ›Folgenden‹ ›trennt‹.« (Lyotard 1983/1989, N° 188)

- 6 Die einzige klassische Variable, die ausfällt, ist die des konventionellen Kontextes – denn Lyotard ist ja wie Derrida gerade daran interessiert, solche Kontexte aufzubrechen.
- 7 Lyotard unterstellt Wittgenstein sogar mehr Teleologie, als er selbst zu brauchen meint. Auf den möglichen Einwand, die heterogenen Sprachspiele glichen einander doch zumindest darin, dass es immer ums ›Gewinnen‹ gehe, antwortet er: »Soit, mais, à ce compte, vous voilà revenue aux ›jeux de langage‹ des Philosophischen Untersuchungen, à leur anthropologie.« / »Mag sein, aber Sie sind damit wieder bei den ›Sprachspielen‹ der Philosophischen Untersuchungen, ihrer Anthropologie.« (Lyotard 1983/1989, 188/217).
- 8 So führt Lyotard 1979 noch zum »Thema Sprachspiele« aus, »dass es ohne Regeln kein Spiel gibt, dass selbst eine minimale Modifikation einer Regel die Na-

werde daher öfter bewusst unbestimmt von ›Diskursarten oder Sprachspielen‹ schreiben. Denn das zentrale Problem liegt an anderer Stelle: in ihrer durchweg vorausgesetzten Unverbundenheit.<sup>9</sup> Gibt es wirklich keine Regeln, Üblichkeiten oder Gesichtspunkte, die die verschiedenen Formen geregelten Sprechens verbinden? Das wäre mit einigen bisher entwickelten Theoriestücken nur schwer vereinbar, besonders mit der Konzeption institutioneller Aufbauverhältnisse, der »interlocking systems of status functions« (Searle), allgemeiner mit der Annahme, dass symbolische Zuordnungen in verschiedenen Kontexten stabil bleiben. Dass Lyotards Unverbundenheitsthese auch jenseits dieser Bezüge befremdlich ist, zeigt die Rezeption seines Buchs, in der sie mit Abstand die meiste, wenn auch recht unterschiedliche Kritik provoziert hat. Besonders zwei Einwände geben Anlass, den mutmaßlichen Widerstreit an dieser Stelle in Zweifel zu ziehen oder anders zu fassen: Einerseits scheinen Sprachspiele und Diskursarten einander häufig klar zugeordnet und viele Entscheidungen für eine(s) davon völlig rechtmäßig, andererseits fragt sich, woher der Streit kommen soll, wenn es sowieso keinen Berührungspunkt gibt. Rückt man diesen Problemen mit den bereits entwickelten Mitteln zu Leib, lässt sich Lyotards Ansatz deutlich verbessern.

Vorweg sollte geklärt werden, was genau unverbunden ist. Dass Satzbildungsformen heterogen und nicht ineinander übersetzbar sind (also eine Feststellung keinen Befehl ersetzen kann), ist noch nicht das Problem<sup>10</sup> –

---

tur des Spiels ändert«, »dass Sprechen Kämpfen im Sinne des Spielens ist« und dass »der beobachtbare soziale Zusammenhang aus sprachlichen Spielzügen besteht« (39ff). Die allgemeine These des *Widerstreits* erscheint dabei freilich noch eher in der Form einer Zeitdiagnose – der Titel ›postmodern‹ wird wesentlich durch die »Atomisierung‹ des Sozialen in lockere Netze des Sprachspiels« (59) gefüllt. Daher scheint es mir auch nicht sinnvoll, den lebendigen Kampf der Sprachspiele gegen die spätere Bezugslosigkeit der Diskursarten zu setzen (so aber Welsch 1993, 256).

9 In seiner Postmoderne-Diagnose hatte Lyotard eben diesen Punkt als Neuerung ausgewiesen; die Auflösung des Sozialen in Sprachspiele werde »von einer modernen Wirklichkeit ziemlich weit entfernt scheinen, die eher als von bürokratischer Arthrose blockiert dargestellt wird« (1979, 59).

10 So legen es freilich Signalwörter wie ›Heterogenität‹ und ›Inkommensurabilität‹ nahe, deren (von Lyotard oft suggestiv, aber durchaus auch ironisch eingesetzte)

der Widerstreit droht ja erst, weil *Diskursarten*, ihre Einsätze und die entsprechenden sozialen Positionen unvereinbar sind. Man ist entweder Befehlsempfänger oder Publikum, soll entweder eine Anweisung ausführen oder zum Lachen gebracht werden. Solche Alternativen können nun wieder ganz unterschiedlich betrachtet werden: Man kann fragen, ob eine der gerade möglichen Satzverkettungen üblich und wahrscheinlich ist, allen oder nur einigen akzeptabel scheint, ob sie effektiv sanktioniert wird, (sachlich) legitim ist und geltenden sprachpraktischen Regeln entspricht. Lyotard stellt nur die beiden zuletzt genannten Fragen, und er reduziert die vorletzte auf die letzte. Dass die diskutierten »Sozial- und Lebensprobleme« auch »strategische und Machtprobleme« sind (Welsch 1993, 253), interessiert ihn nicht, und die stattdessen ausschließlich gestellte Frage nach Recht und Unrecht beantwortet er allein mit Blick auf diskursive Regelmäßigkeit. Weil das ethisch Gute, das ästhetisch Gelungene, das ökonomisch Profitable usw. gleichermaßen Einsätze von Diskursarten sind, haben sie alle gleichermaßen ein Recht, im akuten Satzstrom bedient zu werden. Das Problem ist damit klar: Ist unser Sprachgebrauch grundsätzlich in Diskursarten oder Sprachspiele aufgeteilt, die *intern und nur intern* vorgeben, wie es *richtig* weitergehen müsste?

Stellt man die Frage so explizit, muss die Antwort Nein lauten – ganz gleich, ob man formal eine Rechtsordnung der Diskurse oder erfahrungsoffen eine Vielfalt immer neuer ›Einsätze‹ sprachlichen Handelns annimmt. Im einen Fall kommt ein dichtes Netz interdiskursiver (nicht selten tatsächlich juridischer) Regeln in den Blick, die unseren Sprachgebrauch ebenso leiten wie die mutmaßlichen intradiskursiven Regeln des Belehrens, Verkaufens oder Verführens. Wie etwa die Diskursarten parlamentarischer Beschlussfassung, eines Gerichtsverfahrens und eines polizeilichen Verhörs zueinander stehen, ist in unseren Gemeinwesen grundsätzlich geregelt. Auch in weniger formellen Zusammenhängen sind Metaregeln erkennbar: Wird auf der Theaterbühne jemand gefährlich verletzt, ist es geboten, vom dramatischen zum Nothilfe-Diskurs überzugehen – und man muss sich sehr

---

Häufung etwa Seyla Benhabib bemängelt: »Lyotard nowhere distinguishes between incommensurability, heterogeneity, incompatibility and untranslatability« (1994, 7). Sie sieht hierin eine dekonstruktive Grundstimmung ausgedrückt und merkt an: »Moods cannot replace arguments.« (Ebd.) Die wichtigen Argumente Lyotards dürften jedoch jenseits der kritisierten Unschärfen liegen.

anstrengen, um darin ein ›Unrecht‹ zu sehen, das die rechtliche, ethische oder medizinische Diskursart ausübt. Dass einige Regeln anderen übergeordnet sind und vielleicht sogar ein *ultimate system of status functions* bilden (ob ein rechtlich-staatliches, ein religiöses oder welches auch sonst), macht sie freilich nicht für alles zuständig. Sie lassen noch immer ein weites Feld unregelter, womöglich die bestehenden Hierarchien gefährdender interdiskursiver Verhältnisse offen. Doch gerade in diesem Bereich wird die Trennung der Genres schwierig. Könnten nicht auch die ›Einsätze‹ innerhalb eines Genres umstritten sein?<sup>11</sup> Wer oder was legt dann fest, dass sich nicht etwa ein Befehlsstil ausbildet, der Unterhaltungsmomente einschließt?<sup>12</sup> Und weshalb sollten nicht auch situative Diskursbrüche berechtigt sein können? Diese Punkte wurden verschiedentlich herausgestellt: Samuel Weber merkt an, dass Lyotard insgeheim einen »great prescriber-proscriber« vorsieht, der sicherstellt »[that] no game plays games with any other« (zit. n. Welsch 1995, 330). Wolfgang Welsch verweist auf die konstitutiven Beziehungen der Diskursgenres zueinander, betont die Möglich-

---

11 Es herrscht ja nicht immer Einigkeit darüber, wie man richtig belehrt, verführt oder regiert (und ob das völlig getrennte ›Diskursarten‹ sind). Lyotard deutet dies an einer Stelle am Beispiel moderner Kunst an, führt aber nicht aus, dass der Widerstreit genau hierum kreisen könnte. »Quand Cézanne prend son pinceau, l'enjeu de la peinture est questionné, Schönberg se met à son piano, l'enjeu de la musique, Joyce saisit sa plume, celui de la littérature. Non seulement de nouvelles stratégies pour ›gagner‹ sont essayées, mais la nature du ›succès‹ est interrogée.« / »Wenn Cézanne seinen Pinsel ergreift, steht der Einsatz der Malerei in Frage, wenn Schönberg sich ans Klavier setzt, der Einsatz der Musik, wenn Joyce zur Feder greift, der Einsatz der Literatur. Es werden nicht nur neue ›Gewinn‹-Strategien ausprobiert, sondern das Wesen des ›Erfolgs‹ wird befragt.« (N° 192)

12 In der Postmoderne-Studie hatte Lyotard solche Verschiebungen selbst anvisiert: »Hat das experimentelle Spiel mit der Sprache (Poetik) seinen Platz an einer Universität? Kann man im Ministerrat Geschichten erzählen? In einer Kaserne Ansprüche stellen? [...] Ja, wenn die Universität Werkstätten für die Kreativität eröffnet; ja, wenn der Rat mit prospektiven Entwürfen arbeitet; ja, wenn die Vorgesetzten Verhandlungen mit den Soldaten akzeptieren.« (1979, 61) »Institutionen« und ihre »Grenzen« erscheinen so als »Einsatz von Sprachstrategien« (ebd.).

keit, neue zu erfinden, erörtert die Variabilität ihrer Einsätze und der Bedingungen, die den Diskurswechsel sinnvoll machen können (s. u.). Und Manfred Frank meint sogar,

»dass der Übergang zwischen Sätzen verschiedener [...] Diskursgattungen überhaupt keinen ›tort‹ implizieren muss, sofern man Faktoren wie den einer Gesellschaft vertrauten Traditionszusammenhang oder den des individuellen Sinnentwurfs ins Spiel gebracht hat, der eine Pluralität heterogener Sprechhandlungen in die Kontinuität eines motivierten Lebenszusammenhangs einbettet« (1989, 584).

Spätestens die letzte Formulierung legt allerdings nahe, dass Lyotard vielleicht doch etwas Wichtiges bemerkt hat. Denn ebenso wie eine institutionelle Ordnung wird auch der Lebens- und Traditionszusammenhang nicht alle interdiskursiven Beziehungen umfassen, Raum für strittige Fragen lassen und andere, die man ausfechten könnte, verdrängen. Vor allem aber spart Frank wie üblich die Instanz aus, von der überhaupt Streit zu erwarten wäre. Zwischen dem (kohärent gedachten) Individuum und der (als homogen vorgestellten) ›Gesellschaft‹ scheint es für ihn keine Teilgruppen zu geben. Lyotard hatte den Widerstreit dagegen gleich im ersten Satz seines Buchs als Konflikt zwischen mindestens zwei Parteien, »*cas de conflit entre deux partis (au moins)*« gefasst (1983, 9) – auch wenn er daraus dann selbst nichts folgert. Es könnte sein, dass genauere Kritiken wie die von Welsch und Weber diesen Punkt ebenfalls übergehen. In diesem Fall läge der Plan zur Präzisierung Lyotards bereit: Man sollte seine Strukturanalysen im Zweifelsfall nicht durch soziale oder individuelle *Einheiten*, sondern durch *gespaltene* Formationen bzw. *gegnerische* Gruppen ergänzen – und man müsste statt einer *generellen* Unverbundenheit von Diskursarten die *besonderen* Konstellationen erarbeiten, in denen interdiskursive Bezüge nicht hinreichend oder nur durch Zwang geregelt sind.

Dass dieses Programm aussichtsreich ist, lässt sich an einem Beispiel Lyotards zeigen, das Welsch exemplarisch gegen ihn wendet. Es geht um das Verhältnis von militärischem und dramatischem Diskurs: Ein Offizier ruft *Avanti!* und springt über den Graben, die begeisterten Soldaten rufen *Bravo!*, ohne sich zu bewegen (n° 43). Der Wechsel ist markant; ob er sinnvoll ist, wird wohl absichtlich offen gelassen. Lyotard setzt viel daran, nur (eigene) Einsätze der Diskurse und keine (sie übergreifenden) Ziele der

sprachlich Handelnden anzuerkennen.<sup>13</sup> Die Szene zwischen Ionescu und Asterix schließt es aber auch nicht aus, den Diskursbruch verstehend zu deuten. Das schlägt Welsch vor.

»Der gut verständliche Sinn des Übergangs liegt [...] darin, dass die Soldaten sich dem Diktat der Anfangs-Diskursart entziehen, indem sie den Satz umdeuten. Und diese Umdeutung eines Befehls in eine Demonstration – dieser Übergang [...] von Ernst zu Operette – erfolgt seinerseits nicht beliebig, sondern in präzisiertem Rückbezug auf die ursprüngliche Befehlsart. Er [...] attackiert ihre definatorische Achse: die Hierarchie von Befehlshaber und Befehlsempfängern. [...] Im Schauspiel ist plötzlich der Offizier der Dienstbare, die Truppe hingegen – als Zuschauer – der Herr.« (1995, 352)

Anderorts hatte Welsch ein ähnliches Beispiel noch stärker gedeutet:

»Der Wechsel der Satz-Regelsysteme [...] bedeutet zugleich einen Wechsel der Diskursart [...], aber dieser Übergang kann selbst durch in der vorigen Diskursart (Befehl, Gehorsam) erfolgte Züge motiviert sein, etwa wenn dort eine inkorrekte Forderung erhoben wurde.« (1993, 260)

---

13 Seine Thesen dazu sind radikal und wenig plausibel. Lyotard will Intentionalität, konträr zu Searle, zum bloßen Effekt der Diskursgenres herabstufen: »Nos ›intentions‹ sont des tensions, à enchaîner d’une certaine manière, que les genres exercent sur les destinataires et les destinataires des phrases, sur leurs référents, et sur leur sens. Nous croyons que nous voulons persuader, séduire, convaincre, être droits, faire croire, faire s’interroger, mais c’est qu’un genre de discours, dialectique, érotique, didactique, éthique, rhétorique, ›ironique‹, impose à ›notre‹ phrase et à ›nous-mêmes son mode d’enchaînement.« / »Unsere ›Absichten‹ sind die Spannungen bei gewissen Verkettungsweisen, die die Diskursarten auf die Empfänger und Sender von Sätzen, auf deren Referenten und Bedeutungen übertragen. Wir glauben, dass wir überreden, verführen, überzeugen, gerecht sein, glauben machen, Fragen veranlassen wollen – doch zwingt nur eine dialektische, erotische didaktische, ethische, rhetorische, ›ironische‹ Diskursart ›unserem‹ Satz und ›uns‹ selbst ihren Verkettungsmodus auf.« (N° 183) Eines der vielen Probleme dieser Ausführung ist, dass Lyotard, indem er die Stelle der Sprechenden leer lässt, auch ihre sozialen Beziehungen ausblendet.

Beide Deutungen des Wechsels, als Umkehrung von Sprecherrollen wie als inhaltliche Kritik, sind möglich. Entscheidend ist aber, was aus ihnen folgt. Wer wie Lyotard einfach »ausblendet«, was den Diskurswechsel »motiviert«, geht sicher an den »wirklichen Sprachverhältnissen« vorbei (Welsch 1995, 352). Hat man aber erst einmal Motivationen im Blick, sollte man auch ihre Differenzen diskutieren. Im Beispiel sind sie an einer Stelle offenkundig: Beim ›Einsatz‹ des Befehls oder der Absicht des Offiziers, der in Welschs Sinnangeboten nur sehr reduziert vorkommt. Ihnen geschieht tatsächlich eine Art ›Unrecht‹ – ganz gleich, ob sie durch den Operettendiskurs neutralisiert und entmachtet werden oder im Metadiskurs des Betrachters gegen die gelungene Subversion verlieren bzw. berechtigter Kritik unterliegen. Vermeiden könnte man dieses Unrecht allenfalls, wenn man *ausschließlich* fragt, ob die Befehlsordnung sinnvoll ist oder der Befehl richtig war, also habermasianisch unterstellt, dass die Soldaten eigentlich nur normative Kritik üben. Denkt man Welschs Deutungsansatz wie vorgeschlagen weiter, geht es jedoch um etwas anderes: nicht um kritisierbare Geltungsansprüche, sondern um (be-)streitbare Durchsetzungsansprüche. Das ist der harte Kern des Widerstreits, und hier liegt auch die irreduzible Unverbundenheit der ›Diskursarten‹: Eine Seite spielt nach Regeln (weiter), die die andere nicht teilt und (zumindest fürs erste) nicht übernehmen kann.

Damit zeichnet sich die Möglichkeit ab, die Verschiedenheit der Diskursarten von ihrer Kollision her zu denken. Selbstredend gibt es ebenso gut unterscheidbare Weisen und Ziele des Sprachgebrauchs wie Variationen, Vernetzungen und Überlagerungen. Viele Sprachspiele sind auch so standardisiert, dass man gut von Genres sprechen kann, und umfassen praktische Orientierungen, die fast nie jemand aufeinander bezieht. Doch erst wenn Regeln, Einsätze und Genres des Sprachgebrauchs tatsächlich in Konkurrenz zueinander vertreten werden (oder man Anlass hat, sich das vorzustellen), wenn eine Partei eine Fortsetzung und eine andere die alternative vertritt, wird die Ungeregeltheit interdiskursiver Beziehungen greifbar und zum Problem. Man stößt dann auf ein bisher nicht vorgesehenes Entweder-Oder. So vorzugehen hat den Vorteil, dass man nicht überall getrennte Diskursgenres annehmen muss, wo nur ein bewegliches Netzwerk von Sprachpraktiken erkennbar ist. Es erlaubt zudem, die strukturellen Einbettungen anzuerkennen, die einem Diskurswechsel erst die Pointe geben. Und es erfordert schließlich, das Verhältnis von Sprachspielen und Handlungszielen weniger formalistisch zu fassen als Lyotard: Neben den prakti-

schen Orientierungen, die in einer Sprechweise typisiert sind, gibt es auch solche, die sich in einem neuen Zusammenspiel bekannter Sprachmuster artikulieren, sowie schließlich solche, die sich erst aus der Konstellation oder eben Kollision verschiedenen Regeln folgender Sprechergruppen ergeben.

Bezieht man derart die sprachlich Handelnden ein, lässt sich auch die Frage klären, worin im Zweifelsfall der *Konflikt* bloß *verschiedener* Sprechweisen bestehen soll. Als Einwand hat sie Frank vorgebracht:

»Streit [...] kann nur auftreten und kann nur ausgetragen werden in der Perspektive seiner Überwindung. [...] Wohl möglich, dass ich mich mit meinem Gegner nicht einigen werde; unmöglich, dass ich mit ihm über die möglicherweise richtige Prädikation von A mich streite, ohne den Konsens als Gesprächsziel zu wollen.« (1993, 585f)

Eben dieser Wille scheint aber nicht gegeben zu sein, wenn sich Konfliktparteien nicht einmal auf ein gemeinsames Sprachspiel einlassen. Die Pointe der Diskursdifferenz besteht ja gerade darin, dass die je andere Seite vielleicht gar nichts von ›Prädikationen‹ wissen – oder sich nicht »für ein Sein-sollendes engagieren« (ebd., 586) – will. Tatsächlich dürften »Konflikte [...] eine gemeinsame Hinsicht« voraussetzen (594); sie muss nur nicht in Einigungswillen bestehen, zumal dann nicht, wenn man Äußerungen zugleich als Handlungen begreift. Im sprachlichen Austausch kann es sowohl um die Stimmigkeit von Aussagen als auch um die Gestaltung von Praxis gehen – und die letztere steht auch auf dem Spiel, wenn die Akteure in den meisten Hinsichten nichts miteinander zu tun haben wollen. Sie sind trotzdem auf derselben Baustelle beschäftigt, bewohnen trotzdem dieselbe Stadt, benötigen Zugang zu denselben Ressourcen und haben dieselbe Sprache gelernt. In solchen Zwangslagen setzen sie begrifflicherweise das gemeinsame Medium auch trennend ein, bringen die Sortierungen der anderen zu Fall, finden durch solche exemplarischen Akte Verbündete und schalten notfalls von Geltungsansprüchen auf Durchsetzungsmittel um. Der nächste Schritt *kann* dann darin bestehen, dass man die kollektiven Handlungsprobleme als solche benennt und zu lösen versucht. Für den Widerstreit selbst ist aber nicht erforderlich, dass die gemeinsame Hinsicht als positive Orientierung oder Instanz fixiert wird.

Die vorgeschlagenen Modifikationen scheinen also in der Tat geeignet, Lyotards Ansatz tragfähig zu machen. Ergänzend ist nun zu sehen, was sie

von ihm übrig lassen und wo sie ihn verändern. Die Einführung von Interdiskursivität, Sprechergruppen und Handlungsproblemen führt auf mindestens drei neue, von Lyotard nicht ausgeführte Aspekte von ›Widerstreit‹.

*Erstens* macht sie dessen Ort in Zweck-Mittel-Gefügen variabel. Während für Lyotard einfach die Diskursarten vorgeben, was man gegeneinander bezwecken kann, werden nun auch Zielkonflikte denkbar, die aus sachlich-praktischen Problemen folgen – aus Güterknappheit, Machtkämpfen, unverträglichen Sitten. In solchen Fällen sind Diskursbrüche nicht das Ganze, sondern nur das Medium der Auseinandersetzung. Die Subversion von Befehlen mag bloß dazu *dienen*, eine gegnerische Gruppe niederzuhalten (also etwa auf die Hautfarbe des Befehlenden reagieren), oder nur nötig sein, weil ein Befehls*inhalt* problematisch ist (z.B. Ehrverluste zur Folge hätte). Dabei bleibt der Widerstreit primär sprachlicher Muster und Einsätze möglich; er kann seinerseits verstetigt und mittels anderer Handlungen, etwa durch Beschlagnahme kritischer Texte ausgetragen werden.

Im so erweiterten Rahmen lässt sich *zweitens* Lyotards Konzeption einander unschlichtbar widerstreitender Sprachregelungen sozialtheoretisch ergänzen bzw. fundieren. Es ist nämlich (wie bereits angedeutet) zu erwarten, dass Parteien, die gegeneinander an ihrer Sprachpraxis festhalten oder die bisher geteilte aufkündigen, keine gemeinsame Entscheidungsinstanz anerkennen. Die Figur ist aus Theorien des Bürgerkriegs geläufig; Lyotard spricht selbst vom »guerre civile du ›langage‹« (1983, n° 201). Viele Fälle sind weniger dramatisch oder weniger gut dramatisierbar: Eine Gruppe Schriftsteller kann sich gegen die Sitten auf Realitätsnähe festlegen; bei schlechten Ernten in einem Entwicklungshilfeprojekt werden manche Beteiligte nach neuer Technik, andere nach ritueller Reinigung und dritte nach Unternehmensberatung verlangen. Eine Instanz, die die zugelassenen und wirksamen Sprechakte auszeichnen könnte, muss hier wie dort noch nicht bestehen und wird sicher nicht gleich von allen anerkannt. Das letztere kann dann in der Tat zum politischen Problem werden.

Beunruhigender dürfte sein, dass im Streit der Sprachspiele *drittens* auch der offensive Zug möglich ist, interdiskursive Regelungen zu missachten oder außer Kraft zu setzen. Dieser Fall ist durch fast nur durch das Thema Sprache von Schmitts ›Ausnahmestand‹ unterschieden.<sup>14</sup> Was

---

14 Eine weitere Differenz könnte darin liegen, dass die sprachpraktisch Handelnden eine Vielheit sind und nicht unbedingt Ordnungsgewalt beanspruchen, wäh-

immer die Verfassung sagt; da im Parlament, vor Gericht oder auf der Polizeiwache nur je ein Teil der von ihr geregelten Diskurse gepflegt wird, kann er sich gegen andere, gerade nicht gegenwärtige verselbstständigen, das Sprachspiel der Volksvertretung oder der Regierung gegen das des höchsten Gerichts, das Verhör gegen das Folterverbot. Die Frage ist dann zunächst weniger, in welcher Diskursart man *jetzt* fortfährt, als welche Regeln *hier* gelten. Sofern jedoch im weiteren Handeln der geregelte Zusammenhang der »Diskurse« in Frage gestellt und ein alternativer angestrebt wird, treibt der symbolische Bürgerkrieg zum bewaffneten.

Spätestens die dritte Ergänzung macht Lyotards juristische Begrifflichkeit unangemessen: Wo er gleichberechtigte Ansprüche sieht, geht es eher um Chancen, (auch) rechtlich geregelte Zustände durcheinander zu bringen. Die letzten sozialtheoretischen Überlegungen drohen das Verständnis sprachpraktischer Konflikte allerdings auf bereits abgelehnte oder relativierte Argumente zurückzuwerfen. Die zu Schmitt gezogene Verbindung lässt einerseits befürchten, dass Sprachspiele und Diskursgenres nun (ähnlich wie diskursive und symbolische Praxis bei Laclau oder Searle) nicht mehr von Handlungsweisen überhaupt zu unterscheiden sind; andererseits scheint sie wieder auf ein gewaltzentriertes Politikverständnis zuzulaufen, in dem mit jeder Abweichung und irregulären Konfliktbehandlung gleich die staatliche Ordnung in Frage gestellt ist. Beide Gefahren sind nicht nur der vorgeschlagenen Ergänzung, sondern Lyotards eigenem Text anzulasten, der in der Tat Sprachregeln totalisiert und Diskursbrüche dramatisiert.<sup>15</sup> Sie lassen sich aber begrenzen und in weiterführenden Überlegungen aufheben, wenn man die Punkte aufnimmt, an denen Lyotard dann doch spezifische Züge *sprachlichen* Handelns nutzt, um ein genaueres Verständnis des *Politischen* zu erarbeiten. Er sieht, wie sich zeigen wird, in Streit und Antizipation nicht nur Semantik und Pragmatik verbunden, sondern gibt Hinweise, wie der semantische Horizont des Sprechens *über* Verhältnisse die Situa-

---

rend Schmitt in klassischer Diktion auf *eine* Entscheidungsinstanz orientiert: »Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.« (1922, 13) Allerdings kann der Souverän seit Hobbes auch aus vielen oder sogar allen Bürgern bestehen, und in Schmitts Satz lässt sich das Wort sogar als Adjektiv lesen.

15 Auf den zweiten Punkt werde ich nicht weiter eingehen; für Lyotards Neigung, Rede- oder Argumentationsweisen und Handlungszusammenhänge zu vermengen, vgl. Fn. 23 und 24 in diesem Kapitel.

tionen strukturiert, *in* denen Konflikte diskursiv ausgetragen werden. Die sprachpragmatische Fragerichtung (vom Gebrauch auf die Bedeutung) wäre so in der Tat konsequent umgekehrt – in welchem Maß und mit welchem Erfolg, bleibt zu sehen.

Bevor ich die Argumente Lyotards prüfe, die diese Figur zu präzisieren erlauben, sollen die Zwischenergebnisse knapp am Fall der Bauarbeiter gesichert werden. Die oben eingeführte Modellsituation enthält mindestens drei Diskursarten, zwischen denen Streit ausbrechen kann: die der Arbeitsverständigung, der Pausenabsprache und der reflexiven Situationsklärung. Sie sind unter anderem durch verschiedene Ziele und Befugnisse voneinander getrennt, lassen also Wechsel zu, mit denen die Ansprüche bestimmter Sprecher verletzt werden können. Der zweiten Diskursart, die den Anfang macht, können derart wie gesehen sowohl die erste als auch die dritte in die Quere kommen; auf »Fahr doch mal Bierholen« kann man sowohl entgegen: »Müsste nicht die Mauer verputzt werden?« als auch: »Er hat mir einen Befehl gegeben.« Diese Äußerungen sind nicht ohne Bezug auf die vorige, aber geeignet, das damit begonnene Spiel zu vereiteln – zumal dann, wenn sie von Teilgruppen zu anderen Spielen verknüpft werden. Und statt Verständigung anzustreben oder Geltungsansprüche zu erheben, können diese Gruppen auch darauf aus sein, sich gegen die je anderen – die Biertrinker, die Arbeitseifrigen, die Dienstäleren – durchzusetzen. Unter diesen Umständen haben Lyotards Kategorien der diskurskonstitutiven Satzbildungsweisen und Anschlüsse, der unvereinbaren Diskursarten und Einsätze sowie der nicht zu schlichtenden Anspruchskonflikte auch auf der Baustelle einen guten Sinn. Sie werden noch besser nachvollziehbar, wenn man hinzufügt, dass der Sprachspielbruch diskursübergreifende Ziele haben kann – etwa das Herausmobben muslimischer Kollegen –, dass bei anhaltenden Konflikten nicht zwingend eine zuständige Regelungsinstanz in Sicht ist – ob Chef, Betriebsrat oder Anti-Diskriminierungsgesetz – und dass eine streitbare Sprachpraxis auch solche Instanzen angreifen kann. Die Beispiele für diese Ergänzungen haben nun nicht umsonst zunehmend politischen Charakter. Wenn nicht bereits unregelmäßige Konflikte mit der Aussicht auf Durchsetzung statt Verständigung politisch sind, so spätestens die Vorgehensweisen und Instanzen, die die damit verbundenen Probleme zu bewältigen versprechen – aber womöglich selbst von Streitigkeiten geprägt, nicht eindeutig zuständig oder nicht allgemein anerkannt sind. Irgendetwas sollte sie schließlich von einem Gericht unterscheiden.

## 6.2 DAS POLITISCHE ALS HEGEMONIALE FORM DER DISKURSKOLLISSION

Wo verschiedene Sprachspiele und Handlungszwecke miteinander in Konflikt geraten, ohne dass unmittelbar Kriterien für eine Entscheidung vorliegen, verlangen Beteiligte zuweilen nach einem umfassenden, durchgängigen Ordnungszusammenhang, der solche Fälle (fortan) zu regeln erlaubt. Gerade eine Reflexion dieses Wunsches zeigt jedoch, dass die Gesamtordnung notwendig lückenhaft bleibt. Lyotard will das allgemein zeigen, indem er zwischen sprachlich thematisierter Wirklichkeit und sprachpraktisch mitpräsentiertem ›Universum‹ unterscheidet. Das letztere besteht in einer Reihe von Strukturelementen, die allen sonst heterogenen Sätzen gemeinsam sind: Sender, Empfänger, Sinn und Referenz.<sup>16</sup> Eben diese Struktur sorgt jedoch inhaltlich dafür, dass mit jeder einzelnen Äußerung irreduzible Heterogenität aufbricht. Denn die Elemente oder ›Instanzen‹ ihres ›Universums‹ sind je spezifisch aufeinander bezogen, und diese ›Situation‹ kann der geäußerte Satz selbst (wie bereits in Abschnitt 5.2 bemerkt) nicht thematisieren. Man muss dazusagen, dass hier z.B. ein Trainer eine Gruppe anleitet oder ein Priester vor der Gemeinde einen Täufling anspricht, was ›taufen‹ heißt und wie das Wesen, das hier im Zweifelsfall seinen Namen erhält, in diese Lage kommt.<sup>17</sup> Aussagen über soziale Verhältnisse können diese also nie abschließend feststellen, sondern verlangen immer wieder

---

16 »Une phrase présente [...] un univers [...]. Quels que soient les régimes auxquels elle obéit, elle comporte un *Il y a*. Il y a ce qui est signifié, ce dont c'est signifié, à qui et par qui l'est: un univers.« / »Ein Satz stellt [...] ein Universum dar [...]. Er führt ein *Es gibt* mit, welchen Regelsystemen er auch immer unterstehen mag. Es gibt das, was bedeutet wird, wovon, für wen und durch wen dies bedeutet wird: ein Universum.« (N° 111)

17 Lyotards eigene technische Erläuterung betont, dass auch der neue, situierende Satz wieder seinen Rahmen mitpräsentiert. So vermehren sich die Universen: »La présentation comportée par une phrase n'est pas présentée dans l'univers que cette phrase présente [...]. Elle n'est pas située. Mais une autre phrase-cas peut la présenter dans une autre univers, et donc la situer.« / »Die in einem Fall-Satz mitgeführte Darstellung wird nicht in dem Universum dargestellt, das dieser Satz wiederum darstellt [...]. Sie ist nicht situiert. Ein anderer Fall-Satz aber kann sie in einem anderen Universum darstellen und also situieren.« (N° 116)

weitere, ergänzende Angaben. »De cette façon, le social est le référent (l'univers d'une phrase antérieure pris comme référent d'une phrase ultérieure) d'un jugement toujours à refaire.« (N° 195)<sup>18</sup> Der Gedanke ließe sich sicher auch anders fassen, ist jedoch grundsätzlich einleuchtend: Weil das Arrangement, in dem überhaupt etwas bestimmt werden kann, stets wieder selbst zu bestimmen bleibt, ist kein Ordnungszusammenhang zu erreichen, in dem für alle Streitfälle vorgesorgt wäre.

Liotard benennt allerdings Möglichkeiten, die fragliche Ordnung zumindest zu suggerieren. Die traditionelle *Erzählung* kollektiver Herkunft und Lebensweisen vereinigt verschiedenste Genres, weist den Sprechenden einen Ort im erzählten Zusammenhang zu und stellt Namen und Ereignisse als notwendig dar (n° 219-223); in der Moderne überführen ›große Erzählungen‹ das Besondere in den universellen, nun sogar auf ein Ziel ausgegerichteten Geschichtsgang (n° 222-239). Darin treffen sie sich mit der *spekulativen* Synthetisierungsart, in der die Regeln der Satzverkettung erst philosophisch zu entwickeln sind (12) und mit der namentlich Hegel alle Diskursarten in einem System aufzuheben versucht (137-145). Die inhaltlichen Probleme dieser Über-Genres (markant sind die der Geschichtsphilosophie mit Auschwitz) unterläuft eine weitere, *ökonomische* Form der Zusammenhangsstiftung, indem sie alle heterogenen Ziele auf die quantitativen Standards von Zeit und Geld bezieht und so ›anulliert‹ (n° 240-255); ihr Gleichsetzungsvermögen ist jedoch dadurch begrenzt, dass immer wieder andersartige Diskursarten auftreten *können* (n° 263). Man kann dieses Tableau im Einzelnen oder insgesamt krude finden, seine systematische Pointe dürfte sein, dass keines der genannten Genres Widerstreit einräumt. Das erwartet Lyotard nur von der Politik – die damit, selbst wenn sie vielleicht Zusammenhang stiftet, keine Meta-Diskursart sein kann.

Vielmehr ließen sich Politik und (möglicher) Widerstreit gleichsetzen:

»Tout est politique si politique est la possibilité du différend à l'occasion du moindre enchaînement. Mais la politique n'est pas tout si l'on croit par là qu'elle est le genre qui contient tous les genres. Elle n'est pas *un* genre.« (N° 192)<sup>19</sup>

---

18 »Damit ist das Soziale der Referent (das Universum eines früheren Satzes als Referent eines späteren verstanden) eines immer neu zu fällenden Urteils.«

19 Der erste Satz der Stelle wurde bereits angeführt (Einleitung, Fn. 4): »Alles ist Politik, wenn Politik in der Möglichkeit des Widerstreits bei der geringfügigsten

Mit einer solchen Terminologie scheint zunächst wenig gewonnen. Wenn ›Politik‹ einfach synonym für das allgemeine Theorem ›Widerstreit‹ steht, sollte man eher dieses weiter entwickeln, als es suggestiv, nur ohne analytische Effekte an eine Bezeichnung konkreter Handlungszusammenhänge zu binden. Ein solcher Effekt kommt dann aber doch zustande, weil Lyotard sich genötigt sieht, seine Begrifflichkeit von dem abzuheben, was traditionell als Politik gilt bzw. galt. Er nimmt diese Vor-Verständnisse als Variable auf: Jede Gesellschaft, vom Cashinahua-Stamm bis zu den Industrienationen, hat eine *dominante Form*, Widerstreit auszutragen und zu entscheiden. Die Athener bevorzugen Debatten, die Indianer Erzählungen, die französischen Revolutionäre Ideen und industrielle Gesellschaften Effizienz:

»En s'organisant autour du centre vide où a lieu la délibération, c'est-à-dire le conflit des phrases, et leur jugement, la *polis* grecque n'invente pas la politique, elle place le ou les genres dialectiques et rhétoriques au gouvernement des phrases laissant ainsi leur différend déboucher en plein milieu (vide) de l'institution politique [...]. Les Cashinahua y mettent la narration, la première République française l'idée [...]. Et la révolution industrielle donne le privilège de juger au genre technique, dont l'enjeu est de maximiser la performance [...]. Il y a ainsi des hégémonies des genres, qui sont comme des figures de la politique.« (N° 200)<sup>20</sup>

An dieser Passage lässt sich einiges beanstanden. Sie macht nicht deutlich, ob es jeweils eine Form der Satzverkettung, ein Thema oder eine Weise der Einbettung ist, die eine bestimmte Diskursart zum vorherrschenden Medi-

---

Verkettung besteht. Aber die Politik ist nicht alles, wenn man damit meint, sie sein eine Diskursart, die alle anderen enthält. Sie ist nicht *eine* Diskursart.«

20 »Indem sich die griechische *polis* um das leere Zentrum organisiert, indem die Beratschlagung [*délibération*], das heißt der Konflikt der Sätze und ihr Urteil stattfindet, erfindet sie nicht die Politik; sie überträgt der oder den dialektischen und rhetorischen Diskursart(en) die Regentschaft über die Sätze und lässt damit deren Widerstreit [...] in die (leere) Mitte der politischen Institution münden. Die Cashinahua setzen in diese Stellen den Erzählakt [*narration*], die erste französische Republik die Idee [...]. Und die industrielle Revolution überträgt das Vorrecht des Urteilens der technischen Diskursart, deren Einsatz in der Maximierung der Leistung besteht [...]. So bestehen Hegemonien von Diskursarten, gleichsam als Gestalten der Politik.«

um des politisch gestalteten Widerstreits macht. Muss man im Zweifelsfall nur rhetorische Technik anwenden oder sich auf die Agora begeben, nur Produktivität fordern oder sich Industriellen und Arbeiterführern anschließen? Weiterhin stehen Streitformen wie die Debatte seltsam unverbunden neben Syntheseformen wie der Erzählung. Und statt den zuvor abstrakt ›politisch‹ genannten Sachverhalt bloß zu erläutern, bestimmt ihn Lyotard hier wohl neu: Nun gibt es immerhin in historischer Variation je ›eine Diskursart‹, die zumindest im Modus von ›Hegemonie‹ den Streit um die anzuwendenden Regeln regiert. Erst recht bleibt damit im Unklaren, ob es nur um die Wahrscheinlichkeit von ›Verkettungen‹, um ihre Sanktionierung, Schlüssigkeit oder mehrheitliche Akzeptanz geht. Doch diese Unklarheiten sind größtenteils Stärken. Erst indem Lyotard konkrete Austragungsformen des Widerstreits in Betracht zieht, verwandelt sich die bloße Denkmöglichkeit<sup>21</sup> in ein explorativ nutzbares Modell. Man kann nun fragen, ob und wie eine Gesellschaft den Zusammenhang ihrer (Sprach-)Regelungen Konflikten aussetzt – ob z.B. das Verhältnis von öffentlicher Weisungs- und privater Verfügungsgewalt eher in ständischen Unterhandlungen, Reden vor der Volksversammlung oder in den Apparaten von Massenparteien debattiert wird. Zugleich kann man annehmen, dass die Problemverarbeitung nie vollständig an einem Ort oder in einer Diskursart konzentriert ist. Der Begriff der Hegemonie legt nahe, immer auch alternative Austragungsmedien, etwa eine regierungskritische Publizistik im Blick zu behalten. In diesem Kontext erhält schließlich sogar die Unterbestimmtheit hegemoniefähiger Diskursarten oder Sprachspiele einen Sinn: Dass man sich politisch auseinandersetzt, hängt eben in einigen Gesellschaften *vorrangig* von Äußerungsformen, in anderen *besonders* von Leitthemen und in wieder anderen *primär*, aber kaum je ausschließlich von den Entscheidungsorganen ab. Diese Instanzen machen es (was Lyotard so nicht festhält) jeweils wahrscheinlich oder überhaupt möglich, dass der Streit aufgenommen, fortgesetzt und ggf. zur Entscheidung geführt werden kann. Nicht hegemonial sind dagegen all jene Weisen des Be-Streitens, die im Normalfall nicht in dieser Weise an-

---

21 Denn darum handelt es sich zunächst bei der Feststellung überall lauernernden Widerstreits. Lyotards »logisch/ ontologisch/ moralisch mehrdeutig gehaltene Verwendung der Kategorie der Möglichkeit« bedingt, »dass mit jeder *denkbaren* Möglichkeit bereits *tatsächlich* ein latenter Widerstreit zu konstatieren ist« (Gehring 2003, 151).

schlussfähig sind – solche, auf die aus verschiedenen Gründen kaum jemand eingehen wird, es sei denn abwehrend.

Ein Vorteil dieses Ansatzes ist, dass er eine belastbare Alternative zur Unterscheidung von vollständig regulären und bloß irregulären Formen der Auseinandersetzung bietet. Bereits im unregelmäßigten Raum des Widerstreits ließen sich ja Regelbruch und -befolgung zugleich feststellen, allerdings um den Preis formalistischer Abstraktionen. Dass prinzipiell jede Diskursart mit jeder anderen kollidieren kann, heißt noch nicht viel. Indem Lyotard aber hegemoniale Weisen des Streitens einführt, geht er über diesen Formalismus hinaus, weil er erkennbare Wahrscheinlichkeiten und Erfolgchancen der Auseinandersetzung ins Spiel bringt. Zudem erschließt er einen Sprachgebrauch, der auf Ungeregeltheit aufbaut und selbst nicht definitiv als regulär oder irregulär zu bestimmen ist. Welche Muster, Gegenstände und Kontexte des Streitens als legitim anerkannt werden und anschlussfähig sind, bleibt selbst dann von variablen Sprach- und Machtverhältnissen abhängig, wenn sich eine Gesellschaft überwiegend auf einen Modus der Konfliktaustragung eingestellt hat. Als hegemonialer Ort von Widerstreit hat das Parlament Partei- oder Aktionärsversammlungen, Massenaufmärschen oder Absprachen der Funktionäre außer seiner faktischen Bündlungsfunktion nichts voraus. Da keine höhere Instanz entscheiden kann, welches das zuständige Streitforum ist, ist keine wirklich geführte Auseinandersetzung per se irregulär, keines von deren Ergebnissen gültig oder ungültig; es ist vielmehr immer nur möglich, wahrscheinlich, relativ akzeptiert und wirkungsvoll, dass gerade *hier* und gerade *so* der Widerstreit ausgetragen wird.

Man kann allerdings fragen, ob die Offenheit für beliebige, nur eben jeweils hegemoniale Austragungsformen an dieser Stelle genügt. Lyotard selbst scheint sich nicht sicher zu sein, dass die Politik dann noch als Politik zu erkennen ist. Sofern in ihr *jeweils eine* Diskursart herrscht, wird eben doch der Widerstreit in einen Quasi-Rechtsstreit verwandelt; man richtet ein ›Tribunal‹ zur Regelung des Ungeregelten ein.

»In ne peut en être autrement puisqu'il faut bien que le tribunal qui détermine ce qui est litige et demande justice et qui de ce fait oublie, réprime et fait resurgir les diffé-

rends, prononce ses sentences et d'abord fonde son autorité selon les règles d'un genre de discours.« (N° 199)<sup>22</sup>

Dass Politik vom Widerstreit zeugt, kann dann nur noch versichert werden (ebd.). Doch Lyotard schöpft an dieser Stelle nicht alle argumentativen bzw. sozialtheoretischen Möglichkeiten aus. Es ist ja ohne Weiteres denkbar, dass nur bestimmte Diskursarten geeignet sind, politischen Streit auszutragen – und es könnte sogar sein, dass dieser ganz eigene sprachpraktische Modalitäten hat.

Die erste Möglichkeit würde verlangen, Ausschlusskriterien für nicht politikfähige Genres zu formulieren. Die zentrale Bedingung ließe sich Lyotards eigener Theorie entnehmen: Wenn eine Diskursart *nur* gesellschaftlichen Zusammenhang stiftet und nicht *auch* Umstrittenheit sichtbar macht, ist es vielleicht gar nicht sinnvoll, sie ›politisch‹ statt etwa ›narrativ‹ oder ›ökonomisch‹ zu nennen. Vor diesem Hintergrund könnte man weder die Debatten in der athenischen Volksversammlung mit den Erzählungen eines Indianerstamms gleichsetzen noch einfach sagen: »Le capital donne l'hégémonie *politique* au genre *économique*« (N° 200, Hv. TR).<sup>23</sup> Während

---

22 »Das kann nicht anders sein, da es ja tatsächlich unerlässlich ist, dass das Gericht, das die möglichen Prozessfälle bestimmt und Gerechtigkeit fordert und deshalb den Widerstreit vergisst, unterdrückt und wiedererscheinen lässt, seine Urteilsprüche fällt und zunächst seine Autorität nach den Regeln einer Diskursart begründet.«

23 »Das Kapital überträgt die politische Hegemonie der ökonomischen Diskursart«. Generell ist nicht ganz klar, in welchem Sinn Lyotard von der ökonomischen *Diskursart* spricht. Er hat dabei offenbar allgemein eine *Tätigkeit* im Blick, die auf Tausch ausgerichtet ist, und thematisiert erheblich mehr als ihre symbolische Struktur: »Le temps de la production d'une marchandise n'est pas du temps économique, s'il est vrai que le genre économique obéit aux règles de l'échange. La production prend du temps et ce temps est soustrait à l'échange.« / »Die Produktionszeit einer Ware entspricht nicht der ökonomischen Zeit, wenn es stimmt, dass die ökonomische Diskursart den Regeln des Tausches gehorcht. Die Produktion nimmt Zeit in Anspruch, und diese Zeit wird dem Tausch entzogen.« (N° 244) An Stellen wie dieser scheint Lyotard nicht nur alle Handlungsformen, sondern auch alle Aspekte von Handeln als ›diskursiv‹ zu verstehen – was den Begriff wohl überdehnt bzw. unspezifisch macht.

es in diesem Sinn angebracht wäre, Lyotards Ansatz kritisch einzugrenzen, würde die zweite Möglichkeit verlangen, ihn zu erweitern. Die Kriterien für den politischen Sprachgebrauch, die man dann formulieren müsste, brächten gegenüber dem bloß ›sozialen‹ etwas prinzipiell Neues ins Spiel: die Gestaltbarkeit von Verhältnissen, die Ausrichtung auf verbindliche Entscheidungen, die Öffentlichkeit von Äußerungen und Themen, irreduzibel parteiliche Perspektiven oder Konflikte, die nur durch Machteinsatz entscheidbar sind. Auch hieraus könnte folgen, dass einige von Lyotards Formulierungen hinfällig werden. Schon dass politischer Sprachgebrauch bloß den Gesetzen anderer Diskursarten wie der rhetorischen, der spekulativen oder der deontischen (überhaupt vorrangig philosophischer)<sup>24</sup> folgen muss, ist wenig plausibel. Und wenn man ihm stattdessen eigene Formen zubilligt, könnte es trotzdem erforderlich werden, seine Genese und seine Entwicklung historisch zu verorten. Man müsste dafür vielleicht nur geläufige Annahmen umfunktionieren – etwa so: ›Indem die athenische Polis gemeinsame Angelegenheiten entdeckt, die nur im Modus der Umstrittenheit auftreten, begründet sie in der Tat das, was wir heute noch Politik nennen.‹ In etwas anderen Worten, aber ebenfalls Lyotard-kritisch, hat diesen Ansatz Jacques Rancière ausgeführt; eine weitere Theorie spezifisch politischer Diskurse entwickeln zeitgleich zum *Widerstreit* Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. Beide Konzeptionen eignen sich gut, um Strukturen im von Lyotard abgesteckten Feld metaregulärer Konflikte zu entdecken. Zudem erlauben sie es, seinen Ansatz mit den bisher entwickelten Mustern zu verbinden: dem ordnungswidrigen Zeichengebrauch, der gespaltenen Sprachgemeinschaft, der Arbeit am unfertigen kulturellen Äußerungsrahmen – und dem Ausgriff auf eine nicht-gegenwärtige Ordnung.

Das Beispiel der Bauarbeiter macht deutlich, dass eine solche Ergänzung nötig ist. Was sich für sie mit hegemonialen Formen des Widerstreitführens ändert, ist schnell zusammengefasst: Wenn sie für ihr Bierproblem eine Regelungs- oder Klärungsinstanz anrufen, wird es nicht notwendig zur bloßen Rechtsfrage. Es bleibt (bzw. wird erst im vollen Sinn) politisch,

---

24 Die Diskursarten geraten dabei tendenziell unter die Herrschaft der Philosophennamen. So unterstellt Lyotard die Politik der Französischen Revolution dem »genre dialectique en sens kantien« und die der industriellen Ära einer »volonté« oder »jouissance« des Selbst, wie sie »Heidegger« erläutere (n° 200). Ein weiteres Beispiel ist das von Hegel regierte ›spekulative‹ Genre.

wenn sich diese Instanz als nur eine, wenn auch gewöhnlich die dominante unter mehreren möglichen bzw. tatsächlich anerkannten erweist. Mit einigen Kandidaten für diese Rolle lässt sich bereits eine rudimentäre politische Geschichte erzählen. Ein Ausgangspunkt könnte der Bauunternehmer sein, der in seinem Betrieb Vertrauen genießt und bisher immer das Machtwort gesprochen hat. Wird sein Urteil zum Bierholen ebenfalls allgemein akzeptiert, ist die Episode von Politik-als-Widerstreit bereits beendet; in diesem Fall gilt der Metadiskurs der Autorität. Doch sobald mehrere Beteiligte den Dienstherrn nicht auch die Pause regieren lassen wollen, sondern z.B. eine Betriebsversammlung fordern, stellt sich die Hegemoniefrage – und es kommt sogar eine vielleicht genuin politische, Konflikten Form gebende Diskursart in den Blick. Sie kann dann genutzt werden, um auch andere Themen (etwa die Pausenlänge) zu politisieren, und wiederum mit anderen Instanzen in Konkurrenz treten (etwa wenn sich einige Beschäftigte oder der Chef durch die Betriebsversammlung diskriminiert sehen und an Parteien und Parlamente wenden). Allgemein ließen sich diverse weitere Hegemonieanwärter ergänzen, personale wie unpersönliche, von Gewerkschaften bis zu Gleichheitsprinzipien und Wachstumszielen. Doch möglicherweise kann man eben mehr über die politische Austragung und Überformung von Widerstreit festhalten als nur den Punkt, dass ihre Instanzen selbst Anfechtungen ausgesetzt bleiben. In jedem Fall lohnt die Überlegung, *wie* sie Konflikten eine Bewegungsform geben.

### **6.3 DER REGISTERWECHSEL VOM SOZIALEN ZUM POLITISCHEN**

1. Um zu sortieren, was man zur vollen Beschreibung politisch formierten Widerstreits ergänzen bzw. wieder aufnehmen muss, eignet sich noch einmal die Matrix von Sender, Empfänger, Sinn und Referenz. In jeder dieser Instanzen kann man Gelegenheiten aufweisen, Widerstreit loszubrechen, ihn in Gang zu halten oder den Rahmen seiner möglichen Ergebnisse zu verschieben – muss dann aber feststellen, dass Lyotard selbst fast keine davon bemerkt. Er bleibt tatsächlich bei der formalen Analyse der Möglichkeit und beim globalen Hinweis auf die epochal wechselnden Austragungsformen sprachpraktischer Konflikte stehen. Das angereicherte Bild sähe dagegen wie folgt aus:

Die *Sender* bzw. Zeichenverwender können, wie ansatzweise Butler zeigt, sprachpraktischen Streit losbrechen, indem sie ihre symbolischen Befugnisse übertreten – sich also Positionen anmaßen, die ›eigentlich‹ für andere vorgesehen sind. Systematisch fasst diese Möglichkeit Rancières Theorie des ›Unvernehmens‹ (*La mésentente*, 1995). Weil auch Befehlsempfänger mögliche Redesubjekte sind, können sich immer auch bisher unterprivilegierte Gruppen ins öffentliche Geschehen einmischen, und für Rancière besteht Politik geradezu darin, dass so institutionelle Hierarchien ostentativ aufgebrochen werden. Gegen die herrschende Verteilung der Sprachkompetenzen wird die ›Gleichheit von Beliebigen‹ (*égalité de n'importe qui*) mobilisiert und ein ›Anteil der Anteillosen‹ (*part de sans part*) erkämpft; der Plebejer, des Dritten Standes, der Arbeitenden, der Nichtweißen oder der Frauen. Unbefugtes Sprechen dieser Art bildet fraglos eine wichtige Zeichenpolitik der Emanzipation.<sup>25</sup> Allgemeiner ist anzunehmen, dass unzufriedene Kräfte jeder Art – bis zu Priestern und Generälen, die sich Regierungsgewalt anmaßen –, mit Befugnisüberschreitung arbeiten. Statt bloßer Gleichheit können sie auch ihre schon etablierten Kompetenzen zweckentfremdet einsetzen.<sup>26</sup> In jedem Fall wird das fragliche Handeln als symbolisches nicht allein direkte Effekte haben, sondern wesentlich durch seine Signifikanz und (strittige) Verstehbarkeit wirken, und es wird sinnhafte Aufnahme oder Nachahmung anstreben. In Akten der ostentativen, Zeichen ge-

---

25 Rancière selbst nennt die Gleichheitsbewegung zwar nicht in seinem Hauptwerk, aber in einem kurz darauf erschienenen Text ›Emanzipation‹: »le politique est la rencontre de deux processus hétérogènes. Le premier est celui du gouvernement. [...] Je donnerai à ce processus le nom de police. Le second est celui de l'égalité. Il consiste dans le jeu des pratiques guidées par la présupposition de l'égalité de n'importe qui et par le souci de la vérifier. Le nom le plus propre à désigner ce jeu est celui d'émancipation.« (1998, 83) / »Das Politische ist das Zusammentreffen zweier heterogener Prozesse. Der erste ist derjenige der Regierung. [...] Ich werde diesem Prozess den Namen der Polizei geben. Der zweite ist derjenige der Gleichheit. Er besteht im Spiel der Praktiken, die von der Gleichheit Beliebiger und von der Bemühung, sie zu verwirklichen, geleitet werden. Der Eigenname/angemessene Name zur Bezeichnung dieses Spiels ist der der Emanzipation.« (Meine Übersetzung)

26 In der Tradition Butlers und Derridas ließe sich zusätzlich generell die rhetorische Figur der Katachrese heranziehen; vgl. dazu umfassend Posselt 2005.

benden, bzw. subversiven, Gepflogenheiten untergrabenden Kompetenzaneignung lässt sich besser als in den von Lyotard konstruierten Diskurswechseln (die hier wohl bestenfalls eine Variante sind) eine kollektive Funktion erkennen; sie eignen sich besonders für die *Initiierung und Ausbreitung* eines Bruchs, eines Neuanfangs oder einer Politisierung. Dass Exempel wie Rosa Parks' Sitzwahl, als Bühne genutzte Gerichtsverhandlungen oder die zur Gegen-Volksversammlung ausgezogenen Plebejer oft Stoff für Mythenbildung sind, gehört damit zum Gesamtbild.

Den *Empfängern* steht jedenfalls die Chance offen, das zunächst regelwidrige Verhalten auf neue, zustimmende Weise aufzunehmen bzw. normativ zu verbuchen. Sie ist wie gesehen sogar vorauszusetzen, wenn der Ordnungsbruch jenseits bloßer Sanktionen als symbolisches Handeln funktionieren soll. In dem Maß, in dem die oppositionelle Aufnahme regelhaft wird, spaltet sich die Sprachgemeinschaft auf. Eine solche Möglichkeit wurde, soweit ich sehe, in der poststrukturalistischen Tradition nicht ausgearbeitet (und auch bei Lyotard nicht bedacht). Sie lässt sich aber wie vorgeführt aus den Theorien symbolischer Befugnisse entwickeln, die Brandom und Searle in den 1990er Jahren vorgelegt haben. Sachlich bedeutet sie, dass der Streit um Äußerungsbefugnisse und die gemeinte Ordnung nicht allein initiiert und verbreitet, sondern *auf Dauer gestellt* und sozusagen *sozial eingerichtet* werden kann.

Ausgeführt wurde der Gedanke der Spaltung vor allem im Feld von *Sinn* oder semantischen Ordnungen, namentlich von Mouffe und Laclau. Sie setzen bei Situationen an, in denen ein differenziertes Gefüge von Sinnbestimmungen radikal zum Wir-Sie-Schema vereinfacht wird. Verschiedenste Sinnträger wie Beamte, Festtagsschmuck oder Grußformeln werden in ›antagonistischen‹ Diskursen unterschiedslos in der ›Äquivalenzkette‹ von Vertretern und Zeichen einer feindlichen Macht aufgereiht, etwa einer Besatzungsnation, einer Ausbeuterklasse oder des Establishments. Orientierung im je eigenen Lager stiften für Laclau (1995) sogar ›leere Signifikanten‹, die – wie Freiheit, Sicherheit, Vaterland – im Erfolgsfall ganz heterogene Anliegen verbinden. Der Horizont, in den man diese Beobachtungen stellen kann, ist weit. Für Laclau und Mouffe werden Antagonismen durch die vielfältige Verknüpfbarkeit diskursiver Elemente bzw. »impossibility of fixed meanings« (1985, 111) möglich, sie bedingen negativ (wie bei Lyotard), dass eine symbolische-soziale Ordnung nie abgeschlossen ist, und sie ermöglichen positiv Kämpfe um Hegemonie, vorläufige Vorherrschaft in

deren Bestimmung.<sup>27</sup> Die Probleme und weitere Differenzierungen dieser Konzeption werden gleich noch einmal selektiv zur Sprache kommen. Wichtig und schwer bestreitbar ist die Einsicht, dass ein politisierter Zeichengebrauch stabile Sinnstrukturen als solche bedroht. Da antagonistische Zuordnungen nicht nur vereinfachend, sondern auch einseitig operieren,<sup>28</sup> kann man bei keiner symbolischen Zuordnung im Feld des Zusammenlebens sicher sein, ob man es noch mit Beiträgen zu einer differenzierten sozialen Selbstverständigung oder bereits mit Einsätzen im politischen Kampf zu tun hat. Gegebene Sinnordnungen sind vielleicht nur sedimentierte Ergebnisse solcher Konflikte.<sup>29</sup> Nimmt man den von Laclau und Mouffe übererbten Hegemoniebegriff Gramscis hinzu, liegt zudem nahe, dass auch im Streit positiv am Verständnis sozialer Ordnung gearbeitet wird; dem jeweils abgelehnten Sinnzusammenhang tritt eine orientierende Alternative entgegen, die auch etablierte Elemente verwertet.<sup>30</sup> In jedem Fall ist die Auffas-

---

27 Die Hauptbegriffe sind am dichtesten in einer technischen Formulierung verbunden: »Only the presence of a vast area of floating elements and the possibility of their articulation to opposite camps [...] is what constitutes the terrain permitting us to define a practice as hegemonic.« (Laclau/Mouffe 1985, 136) »Hegemonie« heißt also u.a., dass sich weder Ordnung noch Antagonismus je durchsetzen: »just as the logic of difference never manages to constitute a fully sutured space, neither does the logic of equivalence ever achieve this. If [...] society is never transparent to itself because it is unable to constitute itself as an objective field, neither is antagonism entirely transparent, as it does not manage to totally dissolve the objectivity of the social.« (Ebd., 129)

28 Diese »Perspektivität« stellt erläuternd Martin Nonhoff heraus: »[S]owohl der Verlauf der antagonistischen Grenze als auch das, was sich diesseits und jenseits der Grenze befindet, wird stets nur *von einer der beiden Seiten* der Grenze aus artikuliert.« (2006, 223)

29 Laclau sieht symbolisch-soziale Ordnungen in der Tat durch einen Gegensatz von »original institution« bzw. »political construction« und »sedimented practices« bestimmt (1990, 34f; vgl. dazu auch das Folgende).

30 In dieser Weise beschreibt Gramsci etwa semantische Umbrüche: »Worauf es ankommt, ist eine Kritik, der ein [...] ideologischer Komplex durch die ersten Repräsentanten der neuen historischen Phase unterzogen wird. Durch diese Kritik erhält man einen Prozess der Unterscheidung und der Veränderung im relativen Gewicht, das die Elemente der alten Ideologie besaßen. Was [...] unterge-

sung gesellschaftlicher Situationen durch die teils akuten, teils antizipierten *semantischen Konsequenzen* zeichenpraktischen Streits bestimmt.

Eine Hauptrolle spielt Antizipation schließlich für die *Referenz* oder die Bezugswirklichkeit politischer Sprechakte. Der entscheidende Fall sind hier wohl die (nicht nur im appellativen Modus und auch im Präsens Indikativ) angesprochenen Gruppen oder kollektiven Subjekte: »Es gibt zwei Klassen«, »Europa wird durch die Krise nur fester zusammenwachsen«, »Das Volk dieses Landes erklärt sich hiermit unabhängig«, »Proletarier aller Länder, schließt euch zusammen!« Bourdieus Reflexion des ersten Beispielsatzes wurde schon rekonstruiert (5.2), Derrida hat die Eigenheiten antizipierender politischer Sprechakte anhand der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung herausgestellt (1976). Mit Lyotard kann die Komplexität der beweglichen Sprechsituation, die solche Äußerungen performativ erfolversprechend macht, zusätzlich an den Instanzen der Zeichenverwendung erläutert werden: Wenn die ›Referenz‹ der Äußerung eine noch nicht ganz formierte Klasse (die Arbeiter) oder Gemeinschaft (das amerikanische Volk) ist, steht zugleich der ›Sinn‹ der Bezug nehmenden Begriffe in Frage, und es kommt häufig vor, dass das fragliche Kollektivsubjekt selbst (bzw. jemand in seinem Namen) als ›Sender‹ firmiert oder als ›Empfänger‹ vorgesehen ist. Der Widerstreit kann wie gesehen an allen diesen Punkten ausbrechen (wer lässt sich als ›Arbeiter‹ ansprechen, was ist ›Europa‹, inwiefern gab es vor 1776 in den Kolonien der Neuen Welt ein ›Volk‹?). Er kann jedoch auch semiotisch weniger komplexe antizipierte Bezugswirklichkeiten betreffen, etwa den Aufstieg des Salafismus, den Fall der Telekom-Aktien oder eine stärkere Regulation der Wall Street. Dass um solche Themen zugleich theoretisch gestritten und praktisch gekämpft wird (ohne dass in beiden Prozessen das Gleiche geschähe), ist den *vorweggenommenen (oder rückwirkenden) Effekten* sprachlicher Praxis auf ihre Bezugsgegenstände geschuldet. Denn die Streitparteien sind eben jene, die verschiedene Effekte anstreben.

2. Der gegebene Überblick zeigt nicht allein ein breites Spektrum von Möglichkeiten, sprachpraktisch Streit zu führen und semantische Ordnungen in Bewegung zu bringen. Er enthält zugleich deutliche Überschüsse: Die er-

---

ordnet oder gar zufällig war«, kommt zu »primärer Bedeutung« (*Gefängnishefte*, Bd. 5, 1051; H. 8, § 195).

gänzend herangezogenen Theorien wollen offenkundig mehr als bestimmte Chancen und Effekte symbolischen Handelns festzuhalten; sie teilen mit Lyotard das Thema einer prekären symbolisch-sozialen Gesamtordnung. Dass darauf ausgegriffen wird, ist nicht allein (wie in der Einleitung angemerkt) Übertreibungen geschuldet. Es lässt sich vielmehr aus einem nachvollziehbaren Interesse motivieren, das die Theorien verbindet, und auf Strukturen von Zeichenpraxis beziehen, die ihnen zumindest partiell Recht geben. Das zu vermutende Motiv zeigt sich, wenn man das hier zugrunde gelegte Politikverständnis leicht zuspitzt: Nur Auseinandersetzungen, in denen soziale Veränderung auf dem Spiel steht, verdienen die Bezeichnung ›politisch‹ (und das Interesse politischer Theorie). Die Gründe für eine solche begriffliche Entscheidung sind gleich zu erörtern. Doch auch wenn man sie nicht teilt, wird man zugestehen, dass Politik *unter anderem* in Veränderungskämpfen besteht. Und auch dann kann man im behandelten Feld eine Dynamik erkennen, die ihnen entgegenkommt: Kollektive sprachpraktische Ordnungsbrüche sind strukturell darauf angelegt, dass, und besonders dann zu erwarten, wenn die Ordnung des Zusammenlebens umfassend in Frage gestellt wird. Mit dieser doppelten These kann zugleich wie versprochen die Sprachpragmatik gesellschaftstheoretisch gewendet werden.

Laclau, Mouffé und Rancière kommen wie Lyotard sehr umstandslos zur Gesellschaftstheorie: Für sie scheint die Diskussion ihrer Möglichkeit nahezu gleichbedeutend mit der These zu sein, dass sich die Ordnung des Zusammenlebens im unschlichtbaren politischen Streit als kontingent erweist. Sie haben höchstens verschiedene Ansichten dazu, wann dies geschieht. Für Rancière bildet Politik eine geschichtliche Ausnahme bzw. Unterbrechung: »La politique existe lorsque l'ordre naturel de la domination est interrompu par l'institution d'un part des sans-part.« (1995, 31).<sup>31</sup> In diesem Fall, etwa in der athenischen Polis, zeigt sich die »pure contingence de tout ordre social« (Rancière 1995, 36), z.B. in Gestalt von Platons Einsicht, »qu'aucun ordre social n'est fondé en nature, qu'aucune loi divine n'ordonne les sociétés humaines« (ebd., 36).<sup>32</sup> Zugleich beginnen die Ver-

---

31 »Die Politik existiert, wenn die natürliche Ordnung der Herrschaft unterbrochen ist durch die Einrichtung eines Anteils der Anteilslosen« (1995/2002, 24).

32 Der Einsicht, dass »keine gesellschaftliche Ordnung in der Natur gegründet ist, kein göttliches Gesetz die menschlichen Gesellschaften beherrscht« (1995/2002, 28). Rancière nutzt hier den Weltentwicklungs-Mythos in Platons *Politikos*

suche, den Streit zu verdrängen, und seit Platon hat jede objektivierende Theorie des Zusammenlebens (auch die sozialwissenschaftliche ab dem 19. Jahrhundert) nur das Ärgernis widerstreitender Ansprüche geleugnet, die das Ganze zum Problem machen: »La politique, c'est la sphère d'activité d'un commun qui ne peut être que litigieux, le rapport entre des parties et des titres dont l'addition est toujours inégale au tout.« (1995, 34f)<sup>33</sup> Mouffe und Laclau nehmen demgegenüber an, dass soziale Ordnung immer schon auf politischen Entscheidungen beruht. In diese Richtung weist zumindest ihre Ansicht, dass der irreduzible Streit eine Grenze aller Objektivität bildet und ›das Politische‹ eine ›Ontologie des Sozialen‹ begründe,<sup>34</sup> sowie Laclaus Erklärung, dass ursprünglich Machtakte zwischen verschiedenen sozialen Möglichkeiten entscheiden.<sup>35</sup> Dabei haben beide noch deutlicher als Rancière eine Gesamtheit von Lebensverhältnissen im Blick. Für sie zielt sogar (wie schon zitiert) jeder einzelne Diskurs auf Totalität:

»If the social does not manage to fix itself in the intelligible and instituted forms of a *society*, the social only exists, however, as an effort to construct that impossible object. Any discourse is constituted as an attempt to dominate the field of discursivity, to arrest the flow of differences, to construct a centre.« (1985, 112)

Ich will knapp erläutern, weshalb ich diesen Überlegungen nur einige Impulse entnehme, um dann auszuführen, welche Punkte mir haltbar und hilfreich scheinen.

---

(268e-274e), an dessen Ende die Götter ihre Aufsicht über die Menschen aufgegeben haben und in dessen Deutung festgehalten wird, der menschliche Staatsmann sei anders als diese kein Hirte (275a-c).

33 Für die deutsche Übersetzung vgl. Einleitung, Fn. 3.

34 »Our thesis is that antagonistic relations are not *objective* relations, but relations which reveal the limits of all objectivity. [...] there is no ›cunning of reason‹ which would realize itself through antagonistic relations. Nor is there any kind of supergame that would submit antagonisms to its system of rules. This is why we conceive of the political not as superstructure but as having the status of an ontology of the social.« (1985, xiiif)

35 »The moment of original institution of the social is the point at which its contingency is revealed, since that institution [...] is only possible through the repression of options that were equally open.« (1990, 34)

Die bereits angedeutete Kritik an Lyotard, Rancière, Mouffe und Laclau lässt sich systematisch so fassen, dass ihnen elementare Differenzierungen fehlen. Sie verweigern bzw. unterlassen es nicht nur (wie in der Einleitung bemerkt und in Fußnoten bekräftigt), zwischen symbolischem Handeln und symbolischen Bezugnahmen darauf, also etwa zwischen Betriebsführung und BWL zu unterscheiden, sondern trennen ebenso wenig zwischen praktisch erfahrenen, sich reproduzierenden Sozialstrukturen und ihrer öffentlichen Präsenz oder Darstellung – in politischen Reden und Bildern, Medienberichten und Sozialwissenschaften, Kunst und Unterhaltung.<sup>36</sup> Zudem wird keine Unterscheidung zwischen politisch geordneten und nichtintendiert, ohne gemeinsame Ziele, klare Fronten und Rechtfertigungen eingespielten Verhältnissen erkennbar. Eine entscheidende Indifferenz besteht schließlich darin, dass Bestandteile der Gesellschaftstheorie (von der Begriffswahl bis zum Wahrheitsanspruch) nicht anders behandelt werden als soziale Prozesse oder die Formierung politischer Kräfte. In allen diesen Bereichen scheint es unterschiedslos um die ›Artikulation‹ bezeichnender Elemente oder die (nicht) anerkannten ›Anteile‹ am ›Gemeinsamen‹ zu gehen. Das könnte erhellend sein, sofern wirklich verschiedenste symbolische Strukturen miteinander vergleichbar sind und zusammen wirken, aber in den vorliegenden Konzeptionen bedingt es vor allem Lücken und Merkwürdigkeiten. So konnte z.B. Rancière nie sagen, wie die Anteilslosen in die Lage kommen, mit Nachdruck ihren Anteil zu reklamieren, und Laclau und Mouffe hätten wohl Schwierigkeiten zu zeigen, dass der Diskurs der Bierpause oder des Schulunterrichts darauf angelegt sind, alle anderen zu

---

36 Besonders deutlich wird das bei Rancière, wenn er die Alternative zur Politik erklärt, die er ›Polizei‹ nennt. Hierbei handelt es sich nicht einfach um ein Zusammenspiel der Tätigkeiten und Zuständigkeiten, sondern um eine *sichtbare, durchgängig bestimmte Ordnung*: »La police est ainsi d’abord un ordre des corps qui définit les partages entre les modes du faire, les modes d’être et les modes du dire, qui fait que tels corps sont assignés par leur nom à tel place et à tel tâche«. / »Die Polizei ist somit zuerst eine Ordnung der Körper, die die Aufteilungen unter den Weisen des Machens den Weisen des Seins und den Weisen des Sagens bestimmt, die dafür zuständig ist, dass diese Körper durch ihre Namen diesem Platz und jener Aufgabe zugewiesen sind« (1995/2002, 52/41) Das mag Platon zu Ordnungszwecken so vorsehen, aber (moderne) Gesellschaften sind weniger übersichtlich.

dominieren, das Spiel der Differenzen von Wirtschaft, Politik, Recht usw. anzuhalten und ein neues Zentrum zu schaffen.<sup>37</sup>

Weshalb lohnt es sich trotzdem, an die Theorien des umstrittenen Ganzen anzuschließen? An erster Stelle ist ihr vermutetes Leitmotiv auszuführen: Sie versprechen zu zeigen, dass Politik mehr sein kann als nur Verwaltung und Machtpolitik.<sup>38</sup> Die diskutierten Entwürfe sind in Situationen entwickelt oder verbreitet aufgenommen worden, in denen Regierungspolitik, wirtschaftliche Dynamik und kulturelle Konstellationen gleichermaßen zu sagen schienen: »There is no alternative.« Das gilt bereits für die 1980er Jahre, in denen die englischsprachige Welt von marktgläubigen Regierungen beherrscht wird, sozialer Radikalismus an Einfluss verliert und die akademische Linke sich Text- oder Lebensstilfragen zuwendet, vor allem aber für die postkommunistische Zeit, in der fast jede regierungsfähige Kraft neoliberal orientiert ist und frühere Gegenkultur vermehrt im flexiblen Kapitalismus aufgeht. Zu dieser Zeit bemerkt Rancière eine Abnahme politischer Aktivität in den Hochschulen, Familien und Produktionsstätten, während er die offizielle Politik durch eine unfreiwillig ironische Übernahme marxistischer Vorwürfe geprägt sieht: »L'identification absolue de la politique à la gestion du capital n'est plus le secret honteux que masqueraient les ›formes‹ de la démocratie, c'est la vérité déclarée dont se légitiment nos gouvernements.« (1995, 156)<sup>39</sup> Zurückhaltender konnte (und kann) die Diagnose lauten, dass im politischen Betrieb Projekte sozialer Umgestaltung kein Thema mehr sind:

---

37 Das heißt nicht, dass es nicht möglich ist, solche Diskurse zum Zentrum zu machen. Es gibt selbstverständlich Lehrende, die ihren Unterricht als Mittelpunkt der Gesellschaft einrichten, und die Anarchistische Pogo-Partei Deutschlands (APPD) ist mit dem Wahlkampfslogan »Saufen, Saufen, Jeden Tag nur Saufen!« angetreten.

38 Beides kann sogar in einem Atemzug moniert werden; Hannah Arendt sieht in der Formel »Who gets What, When, How« (Lasswell) eine »verhängnisvolle Reduktion des Politischen auf schiere Verwaltung« (1967, 91).

39 »Die absolute Gleichsetzung der Politik mit der Verwaltung des Kapitals ist nicht mehr das beschämende Geheimnis, das die ›Formen‹ der Demokratie maskieren würden, sie ist die erklärte Wahrheit, mit der sich unsere Regierungen legitimieren.«

»Politics, or what goes by the name, seems in almost all parts of the world to be dissociated from economic, social, and cultural realities. [...] It seems as if nothing were left for political mediation except power politics, and never social and cultural transformation« (Touraine 2003, 308f).

Demgegenüber wird die Idee von Mouffe und Laclau, dass sich Fronten sozialer Umgestaltung dezentral und vielfältig bilden, aber auch zur Äquivalenzkette fundamentaler Opposition verbinden können, erneut attraktiv.<sup>40</sup> Und sofern man auch mit Lyotard, Rancière, Lefort, Butler, Deleuze oder Derrida zeigen kann, dass kleine Uneinigkeiten das große Ganze betreffen, knüpfen sich an sie vergleichbare Hoffnungen.<sup>41</sup> Wenn das vorherrschende Verständnis der sozialen Ordnung dauerhaft umstritten oder auch nur zersplittert ist, kann dies als Anzeichen gelten, dass sich doch Alternativen auftun – jenseits der Fragen, welche Personen regieren, welche Nationen ökonomisch führend sind und welche Staatsgrenzen verschoben werden.

Die Skizze ist bewusst verkürzt und offen gehalten (zu fragen bleibt etwa, ob nicht gerade die Herrschaft der Finanzmärkte durch eine Politik sozialer Umgestaltung ermöglicht wurde), weil sie zunächst nur ein legitimes Erkenntnismotiv nachvollziehbar machen soll. Es besteht Anlass zu untersuchen, inwiefern nichtzentrale sprachpraktische Konflikte die Ordnung des Zusammenlebens insgesamt in Frage stellen – und die Ergebnisse könnten sogar gültig bleiben, wenn man das Untersuchungsmotiv so nicht teilt, anders fasst oder verwirft. Spätestens dann wird natürlich entscheidend, ob sich der Übergang vom Sprachstreit zur Proto-Gesellschaftstheorie argumentativ halten lässt. Um hier Klarheit zu schaffen, hilft es drei Ebenen zu

---

40 Schon in ihrem Hauptwerk hatten die beiden wenig Zweifel daran gelassen, dass sie dies nicht bloß analytisch feststellen, sondern als Aufgabe sehen: »The production of ›frontier effects‹ [...] ceases [...] to be grounded upon an *evident and given* separation, in a referential framework acquired once and for all. The production of this framework, the constitution of the very identities which will have to confront one another antagonistically, becomes now *the first of political problems*.« (Laclau/Mouffe 1985, 134)

41 Davon zeugen in Deutschland zahlreiche Sammelbände und -darstellungen zu diesem Theoriespektrum, etwa: Flügel/Heil/Hetzel (Hg.) 2004, Frankfurter Arbeitskreis (Hg.) 2004, Bröckling/Feustel (Hg.) 2006, Bedorf 2010b, Marchart 2010, Hebekus 2012.

trennen: erstens die Metareflexion der (akademischen) Gesellschaftstheorie, in der sich politische Bedingungen leicht, politische Wirkungsaussichten dagegen nur schwer aufweisen lassen, zweitens eine Rekapitulation der zeichenpolitischen Konfliktstrategien, die sämtlich strukturell auf Gesamtordnungen ausgreifen, drittens ergänzende Überlegungen zum Zusammenhang politischer Repräsentation, in dem diese Strategien ansetzen.

Die erste Ebene bietet keine neuartigen Einsichten: Ja, alle interessanten Gesellschaftstheorien von Marx bis zum Postmarxismus, von Funktions- bis zu Konflikttheorien der Ungleichheit, von Webers Rationalisierungs- bis zu Foucaults Normalisierungsgeschichte, von Durkheims bis zu Luhmanns Schema funktionaler Differenzierung beziehen politisch Position, zumeist explizit, sonst dicht unter der Oberfläche. Gleiches gilt offenkundig für die politische Philosophie und Theorie, selbst für betont antinormative Vertreter wie Machiavelli, Spinoza oder Carl Schmitt. Ihre Themen, Annahmen, Vorgehensweisen und wohl auch Resultate sind abhängig davon, welche politischen Projekte sie verfolgen; hier konnte dies allgemein am Beispiel umstrittener Grundbegriffe gezeigt werden. Doch damit ist nicht gesagt, dass die fraglichen Theorien – oder ihre akademische Diskussion – automatisch politische Wirkung entfalten. Weltgeschichtliche Konsequenzen wie im Fall des Marxismus sind möglich, in anderen Fällen bleibt es bei Fachdebatten.

Deutlich weiter führt eine erneute Durchsicht der zeichenpolitischen Strategien, die ergänzend zu Lyotard aufgefächert wurden. Sie erlaubt vergleichend zu sehen, dass ganz verschiedene Formen politischer Zeichenpraxis polarisierende mit synthetisierenden Elementen verbinden, und regt dazu an, systematisch die Gründe zu diskutieren. Politischer Zeichengebrauch muss nicht nur in der auf Einheit orientierten Tradition, sondern auch nach Rancière, Laclau und Mouffe sowie erst recht Gramsci verknüpfen, was vorher getrennt oder sogar unvereinbar war (und es in einigen Hinsichten bleibt) – im Dienst von ›Hegemonie‹, der Vorherrschaft einer Gruppe oder Regelungweise, wie auch im Sinn neuer ›Gleichheit‹ bzw. neu geordneter Kompetenzen. Erst so wird dieser Zeichengebrauch als Bruch begreifbar, der einen etablierten Zusammenhang strittig macht – oder ihn sogar in ›antagonistische‹ Seiten aufspaltet. Was solche Ausgriffe aufs Ganze grundsätzlich bedingt und verbindet, lässt sich recht einfach benennen: Wo es nicht bloß um disparate (bloß ›gesellschaftliche‹), sondern um kollektiv teilweise verfügbare (also ›politische‹) Verhältnisse geht, wird

auch ein Verständnis dieser Verhältnisse nötig sein. Politik betrifft einen *strittigen* Zusammenhang – aber auch einen *strittigen Zusammenhang*. Die durchgegangenen Chancen, ihn (gegen Alternativen) in Aussicht zu stellen, haben darüber hinaus einen spezifischen Zeitsinn, der im Vorbeigehen bereits angesprochen wurde. Sie verlangen nicht nur den Bruch mit Früherem, sondern auch Möglichkeiten, das signifikante Gegenhandeln über einzelne Bruchsituationen hinaus *fortzusetzen* und zu *finalisieren*. Erst so kann der politisch-polemische Sprachgebrauch ähnlich wirksam wie eine ›Diskursart‹ werden. Der ›Einsatz‹ ist dann die Durchsetzung einer Teilposition:

- In Sprachpraktiken der *Kompetenzüberschreitung* wird nicht allein Akzeptanz von einem günstig gesonnenen Teilpublikum benötigt, sondern auch Erfolg oder eine (ggf. rückwirkende) Anerkennung der Praxis in der gesamten Sprachgemeinschaft angestrebt. In diesem Sinn werden zugleich alte Muster der Anerkennung demontiert und neue gestiftet, und die öffentliche Sichtbarkeit ermöglicht Vorbildwirkungen.
- Die *antagonistische* Aufspaltung der Rezeptionshaltungen und Sinnordnungen gibt nicht nur gegnerischen Gruppen eine Erkennungsstruktur im symbolischen Raum und macht parteiische Formen symbolischen Handelns als solche anschlussfähig. Sie fixiert zugleich den Zustand, der Durchsetzungshandeln erfordert und so eine Regelung des Konflikts mit mehr als symbolischen Mitteln in Aussicht stellt.
- Die Bemühung um *Hegemonie* ist schließlich wie gesehen sowieso auf Einheit und Zusammenhang orientiert. Der Anspruch einer Äußerung, einer Sprecherin oder einer Gruppe auf Bestimmung der zukünftig geltenden Äußerungsbedingungen ist umso effektiver, je weiter sie ins Gefüge der üblichen Äußerungsformen eindringt und je dichter sie kulturelle Praxis neu vernetzt.

Diese Übersicht ist bewusst so angelegt, dass sie alle zuerst Wittgenstein abgelesenen bzw. entgegen gehaltenen Grundmöglichkeiten, die Einheit der Sprachgemeinschaft aufzubrechen, in politische Strategien übersetzt. Die Provokation *qualifizierter Sanktionen* wird strategisch aussichtsreich, wenn man damit gezielt *Kompetenzen überschreitet* – also die sanktionierte Aufteilung der Tätigkeiten und Befugnisse angreift. Die Ausrichtung auf *gespaltene Urteils- und Erfolgchancen* bekommt einen Sinn, wenn man *antagonistisch* auf die Durchsetzung der je eigenen Seite spekuliert. Und eine

*inhomogene Kultur* lädt (wie schon bei der Einführung des Begriffs angemerkt) beinahe dazu ein, sich um *Hegemonie* der je eigenen Weltauslegung zu bemühen. Die Liste sollte also einigermaßen umfassend sein. Schematisch könnte man die Strategien sogar den Zeitdimensionen Vergangenheit (Bruch mit dem Bisherigen), Gegenwart (auf Dauer gestellter Konflikt) und Zukunft (Ausgriff auf neue Macht- und Deutungsverhältnisse) zuordnen.

Doch das ist nicht der springende Punkt. Vielmehr sollte einerseits geklärt werden, inwiefern politisch-polemische Zeichenpraxis prinzipiell auf eine Gesamtordnung des Zusammenlebens ausgreift, und andererseits ist noch offen, wie sich der symbolisch anvisierte Zusammenhang zu praktisch vorfindlichen Ordnungen verhält. Zu beiden Fragen lassen sich nun allgemeine Ergebnisse formulieren. Auf der einen Seite ist festzuhalten, dass sprachpraktisches Entgegenhandeln vornehmlich dann eine Perspektive und Pointe bekommt, wenn es darauf angelegt ist, eine soziale Ordnung in Frage zu stellen. Wenn gegnerische Auslegungsgruppen und -muster bei begrenzten Sachstreitigkeiten bleiben, entsteht keine antagonistische Dynamik, und der Kampf um Hegemonie hat sowieso umfassende Auffassungsgefüge zum Thema; allenfalls lassen sich Kompetenzüberschreitungen denken, die regional bleiben. Doch auch hier sind (wenn z.B. Frauen gleiche Rechte verlangen oder religiöse Führer Autorität in allen Lebensbereichen beanspruchen) typisch verschiedene Institutionen herausgefordert. Die dargestellten politischen Strategien zeichenpraktischen Streits sind sozusagen viral; sie haben die Tendenz, sich in immer weitere Ordnungsfelder auszubreiten. Das passt zu den angesprochenen Punkten, dass Kämpfe um die Durchsetzung noch nicht etablierter Positionen eben die gegebene Ordnung angreifen und dass Politik als solche bedeutet, öffentliche Fragen in öffentlicher Weise zur Streitsache zu machen. Wie groß genau das betroffene Ganze ist, variiert. Der gewohnte Rahmen ist der Nationalstaat, doch politischer Widerstreit kann auch die Geschlechterverhältnisse im katholischen Südeuropa oder Arbeitsverhältnisse im norddeutschen ländlichen Raum betreffen. Diese Variabilität des Bezugsrahmens spricht allerdings (neben Weiterem) auf der anderen Seite dafür, dass Gesamtordnungen des Zusammenlebens nicht in dem Maß praktisch zur Disposition gestellt sind, in dem sie streitförmig thematisiert werden. Die aufgelisteten Strategien lassen sogar ein komplementäres Verhältnis vermuten: je mehr Thematisierung, desto weniger Praxis. Ob ich als Nichtbesitzer oder als Frau wählen darf, ist elementar praktisch, kann aber auch isoliert von anderen Ord-

nungsfragen verhandelt werden; ob sich die Gesellschaft eher als Ansammlung individueller Eigeninteressen oder als große Familie beschreibt, betrifft zwar fast alle Lebensverhältnisse, muss aber keinen konkreten praktischen Unterschied machen. Die vorliegenden Analysen galten den Stellen, an denen beide Seiten verbunden sind; man sollte jedoch hinzufügen, dass sehr verschiedene Mischungsverhältnisse bestehen.

Um das nicht als abstrakt-enttäuschendes Ergebnis stehen zu lassen, ist es nötig, die bei Lyotard, Mouffe, Laclau und Rancière gefundene Analyse-richtung zumindest perspektivisch umzukehren: Statt bloß zu fragen, was zeichenpolitische Konstellationen für die Möglichkeit von Gesellschaftstheorie bedeuten, sollte man auch gesellschaftstheoretisch Ort und Rolle von Zeichenpolitik bestimmen. Als Ansatzpunkt eignet sich, wenngleich es um institutionell nicht fixierbare Politik geht, ein bekanntes Arrangement: Repräsentation. Wie man seit Beginn der Neuzeit zunehmend sieht bzw. institutionell vorsieht, werden in der politischen Zeichenpraxis Gemeinwesen oder deren Bürger dargestellt und vertreten, soziale Gruppen bestimmt und artikulationsfähig gemacht, schließlich Themen und Akteure definiert, die allgemein relevant und der Allgemeinheit verantwortlich sind.<sup>42</sup> Diese Verhältnisse können schon in klassischen Fällen heikel sein – repräsentiert die gewählte Regierung oder die demonstrierende Menge das Volk? Doch wenn man Repräsentation wie vorgeschlagen versteht, betrifft sie mehr als spezifische Einrichtungen (namentlich die der repräsentativen Regierung). Vielmehr wird ein Spektrum sichtbar, das von der (Selbst)Darstellung von Gemeinwesen über die Manifestation von Sonderinteressen und Streitparteien bis zur Zerstreuung nicht mehr politisierbarer Kräfte reicht. Zwischen der ersten und der dritten Möglichkeit, aber nicht bloß in der zweiten, liegen die Strategien sprachpraktischer Auseinandersetzung.

---

42 Die reiche Geschichte des Repräsentationsdenkens hat systematisch Hannah Pitkin (1967) aufgearbeitet, eine genauere Begriffsgeschichte bietet Hasso Hofmann (1974/2003). Autoren wie Schmitt (1928, 209) und Voegelin (1952) erklären, dass erst Repräsentation Gemeinwesen möglich macht; in der französischen Theoriedebatte hat Claude Lefort die umkämpfte »fonction symbolique du pouvoir« herausgestellt (1979, 77; vgl. Ingram 2006 und Gaus 2003). Auch Laclau (2005) schließt an diese Diskussion an. Ein neuerer deutscher Band zum Thema (Koschorke u.a. 2007) sagt erstaunlich wenig zu widerstreitenden Repräsentationsformen.

Stellvertretende Präsenz, Rede oder Praxis, ist auch dort unverzichtbar, wo nicht eingesetzte Herrscher oder gewählte Volksvertreter auftreten. Auch die hier untersuchten Regelbrüche werden erst signifikant, wenn sie unter anderem für Anderes stehen. Das beginnt bei der Beziehung der symbolischen Handlungen zueinander: Einzelakte wie den Verkehrspolizisten ignorieren, seine Tochter nicht zur Schule schicken und an Festtagen volkstümliche Kleidung tragen müssen gleichermaßen als *Ausdruck* antikononialen Protests aufgefasst werden, um eine ›Äquivalentenkette‹ zu bilden. Es gilt natürlich ebenso für Handlungen mit *Vorbild-* oder *Avantgarde*charakter: So respektlos wie Fritz Teufel sollen alle die staatlichen Autoritäten behandeln, Rosa Parks will nicht die einzige Schwarze sein, die ihren Platz im Bus behält, die Besetzung Fiumes wird zum Muster faschistischer Machtergreifung in ganz Italien. Hinzu kommt schließlich der repräsentative Charakter kultureller Aktivitäten oder Artefakte, die eine bestehende Ordnung *darstellen* oder eine angestrebte *antizipieren* – ob man dazu Fahnen trägt oder Reden hält. Umgekehrt verdeutlichen die Beispiele ein letztes Mal den Stellenwert der betrachteten zeichenpolitischen Streitstrategien. Im Extremfall stellen sie die politische Ordnung in Frage und eine Neugründung in Aussicht, im Minimalfall politisieren sie bisher nur soziale Strukturen.

Mit Rekurs auf die repräsentative Beziehung lässt sich auch abschließend sagen, wie zeichenpolitischer Widerstreit möglich wird. Wenn wie festgestellt (4.1) das Präfix ›gegen-‹ verlangt, dass eine Handlung *zugleich* positiv und negativ verbucht wird, reicht die bloße Aufspaltung der Akzeptanzgruppen dafür nicht aus – irgendwo muss auch die Einheit des Gegensätzlichen fassbar werden. Das kann zunächst in der Perspektive eines Beobachters geschehen, ob sie von faktisch Unbeteiligten eingenommen oder von den Beteiligten reflexiv erreicht wird. Doch die repräsentative Beziehung erlaubt es, auch im symbolischen Handeln selbst eine Art doppelter Buchführung einzurichten: Der Akt, mit dem ich die geltende Regel breche, *steht* zugleich *für* richtige Praxis in einem anderen, antizipierten oder durch eine Teilgruppe gebildeten Kontext. So kann die äußere Relation des Gegensatzes (von Zwecken, Handlungsergebnissen, Interessen ...) gleichsam in die symbolische Praxis hineingenommen werden. Die Doppelstruktur symbolischen Handelns, dass man etwas tut und sich damit auf etwas bezieht, bildet so eine Keimzelle politischer (statt etwa kriegerischer oder sportlicher) Gegnerschaft überhaupt: Indem man gegen ein etabliertes Muster verstößt, bezieht man sich auf ein alternatives, erst einzurichtendes.

Ein letzter Blick auf die Bauarbeiter hilft, die begrifflich erschlossenen Sachverhalte vorstellbar zu machen. Antagonistisch werden Äußerungen hier in dem Moment artikuliert, in dem der Konflikt übers Bierholen mit anderen verknüpft wird – wenn sich also etwa die jungen, gesundheitsbewussten, arbeitswilligen, auf Zeit beschäftigten, flexiblen Arbeiter gegen die alten, genussorientierten, an sichere Arbeit gewöhnten, traditionalistischen und gewerkschaftlich organisierten aufstellen. Jede verwandte praktische Abweichung kann dann in eine Opposition übersetzt werden, deren Seiten einander beispielsweise »Besitzstandswahrer« und »neoliberal« (sich selbst dagegen »bewährt« oder »beweglich«) nennen; die so Eingruppierten und die Vertreter der anderen Sprechweise sind dann zugleich diejenigen, mit denen man ggf. nicht mehr zu reden bereit ist oder gegen die man sich nur noch durchzusetzen versucht. In harten Fällen durchzieht dieser Gegensatz gleichermaßen die Arbeit, Betriebsfeste und Gerichtsverhandlungen. Die Bemühung um Hegemonie wird dabei bedeuten, attraktive Elemente der Gegenseite wie Genussorientierung oder Sicherheitsstandards ins eigene Profil einzuschmelzen oder aufzulösen, Äußerungs- und Überredungsmöglichkeiten der Gegner im Betrieb oder höheren Instanzen zu beschneiden – sodass im Erfolgsfall gar nicht mehr verständlich wäre, weshalb eine Schwächung durch Bier oder Zigaretten genussvoll sein soll. Wo Kämpfe dieser Art stattfinden, werden schließlich fast zwingend eingespielte Kompetenzen konterkariert. Bereits am Beginn steht ja die Verweigerung eines Befehls, dessen Ausführung für selbstverständlich gehalten wurde (»Geh mal Bier holen«); im Lauf des Geschehens kann selbst bewährten Klärungsinstanzen ihre Befugnis entgleiten (der Chef spricht sein Machtwort und erfährt, dass es auf einer Betriebsversammlung diskutiert werden soll). In diesem offenen Horizont können schließlich alle möglichen Durchsetzungsmittel zum Einsatz kommen und Zuständigkeiten verschieben – Aufbegehren gegen den Patriarchen, Entlassung der Betriebsdemokraten, Mobbing gegen die Minderheit, die sich ihrerseits an Gerichte oder Parteien wendet, Bestreitung der jeweiligen Befähigung und Befugnis, über Pausen, Befehlshierarchien oder Grundrechte zu urteilen. Spätestens dann werden aber viele für ein neues Ordnungsangebot dankbar sein.

\*\*\*

Auch jenseits der Baustelle lassen sich abschließend Ergebnisse festhalten. Zu sehen war, wie sprachpraktische Konflikte auf einen strittigen Zusammenhang ausgreifen. Zu klären bleibt, worin ihre (unverzichtbare?) Funktion für politischen Sprachgebrauch insgesamt liegt und was von ihnen darüber hinaus (aktuell) zu erwarten ist.

Für den ersten Punkt hilft ein letzter kurzer Rückblick. In den Theorien von Bourdieu bis Rancière wird (Zeichen-)Politik wesentlich als Streit bestimmt, weil sie institutionskritisch ansetzen. Gründe für diesen Zugriff wurden in der Vorbemerkung und im letzten Abschnitt entwickelt; entscheidend ist, dass Politik von bloßer Staatsverwaltung oder der Bedienung teilsystemischer Bedürfnisse unterscheidbar sein sollte – etwa von einer Bewirtschaftung der Staatsfinanzen, der Implementierung je aktueller technischer oder rechtlicher Standards, einer ständigen Anpassung an die Anforderungen des Weltmarkts («adaptation ponctuelle aux exigences du marché mondial»; Rancière 1995, 8). Das vorliegende Kapitel enthält zwei Grundargumente dafür, eine solche Unterscheidung an sprachpraktische Konflikte zu binden. Einerseits braucht jede Ordnung des Zusammenlebens, in der zuweilen Regelungen und Ansprüche kollidieren, Formen, in denen sie ihre Konflikte austragen kann. Dafür eignen sich zeichenförmige Weisen der Auseinandersetzung, die signifikant oder repräsentativ (verweisend, anweisend, vorbildhaft, vorwegnehmend ...) für ganze Felder anderer Handlungen stehen können. Andererseits verhandeln Gesellschaften (bzw. problematische Gemeinwesen) nicht bloß direkt ihre Probleme, Konflikte und Regeln, sondern streiten auch über die Weise, in der gegebene Verhältnisse problematisiert und neue Regelungen sondiert werden. Diese Meta-Auseinandersetzung kann jedoch, wie Lyotard deutlich macht, kein bloßer (Super-)Diskurs sein, weil sonst eine Spielart von Wittgensteins infinitem Regress einträte: Man bräuchte Regeln zur Aushandlung von Regeln zur Aushandlung von Regeln ... Die verbleibende Alternative ist die Metapraxis der jeweils hegemonialen, doch nie vollständig anerkannten politischen Streitweise. Ihre Vorherrschaft sorgt dafür, dass man zu Regelungen kommt, wird jedoch in wechselndem Ausmaß durch sprachpraktische Opposition in Frage gestellt. Ihr funktionaler Sinn liegt daher an den Grenzen jeder Funktionserfüllung (und verlangt im Nachvollzug zwischen politischer Theorie und Gesellschaftstheorie zu springen).

Eine solche Praxis ist selbst, wie immer wieder zu sehen war, von nichts und niemandem zu kontrollieren. Sie muss also auch nicht immer be-

sonders gut ihre Leistung erfüllen. Nicht nur Kämpfe um die hegemoniale Form der Konfliktaustragung (Parlament oder Straße?), auch die Anteile dieser komplexen Praxis können sich verselbstständigen. Gegensätze können sich zu einer umfassenden Spaltung auswachsen, deren Sachgründe nachrangig werden; massive Kompetenzbrüche können ein institutionelles Gefüge zerstören oder einen diktatorischen Ausnahmezustand herstellen; statt bloß ihre Deutungshoheit oder deren Bedingungen zu pflegen, kann eine Machtgruppe die Zeichen ihrer Ordnung in alle sinnhaften Lebensvollzüge hineintreiben. Umgekehrt können Dissens und Debatte zum bedeutungslosen Schaugeschäft, Befugnisbruch und Subversion zum Modeartikel werden. Die entsprechenden allgemeinen Wertbegriffe wären Über- oder Entpolitisierung. Die rekonstruierte Dynamik politischen Streits verläuft nicht nur quer zu Institutionen, sondern zugleich nah am Exzess.

Das akutere Problem dürfte (trotz und wegen aller neuen Gewaltpolitik) die mögliche Entpolitisierung symbolisch-sozialer Ordnungen bzw. die womöglich geringe Relevanz der analysierten Strukturen sein. Fraglich ist nicht, ob *prinzipiell* symbolische Befugnisse überschreitbar, öffentliche Streitfragen verschiebbar und Polarisierungen denkbar sind – sondern ob in dezentrierten und anonymen Macht- und Vorteilsordnungen der Gegenwart (noch) signifikante Grenzüberschreitungen zu erwarten sind und ob sich die vielfältigen Probleme, die viele angehen, (weiterhin) zu öffentlichen Konflikten oder Konflikten um Öffentlichkeit verdichten lassen. Die Alternative wäre eine Zerstreung von Akteuren, Problemsichten und Konflikten, die politischen Zeichengebrauch nicht unterbindet, sondern erübrigt. Es bleibt daher zu sehen, ob der lokal formierte, aber umfassend ausrichtende Widerstreit nicht selbst schon ein Auslaufmodell bildet.

Dazu sollen hier abschließend eine skeptische These und ein vielleicht aussichtsreicheres Thema genügen. Beide betreffen *nicht* zwingend das Schicksal von Politik insgesamt – nicht die Haupt- und Staatsaktionen, die weitergehen werden, nur teilweise die wieder verstärkt um sich greifenden Rebellionen und Umwälzungen – sondern spezifisch die hier verhandelten Möglichkeiten, im zeichenpolitischen Streit Kämpfe um soziale Veränderung auszutragen.

Allgemein lässt sich anmerken, dass das Pathos symbolischer Streitigkeiten stark von einer aufzubrechenden Einheit, Ordnung oder sogar Hierarchie abhängt. Solange Ideologien der Art herrschen, dass Frauen ins Haus gehören, dass Arbeitsverträge keine politische Angelegenheit sind oder

auch, dass die Menschheit auf vorbestimmte Weise zur Sonne und zur Freiheit marschiert, haben Gegendiskurse einigen Effekt. Doch wie soll man in den vielen Situationen, in denen verschiedene Auffassungen einander die Waage halten und die Benachteiligten einfach nur benachteiligt sind, einen wirkungsvollen Widerstreit losbrechen? Hierfür scheinen zunächst eher Strategien des Zusammenschlusses erforderlich.

Beobachtbar sind sie in religiöser und nationalistischer Mobilisierung. Sie könnten jedoch auch erneut im Bereich der Klassenverhältnisse möglich werden. Streitbare Solidarisierung ist hier die Regel, und die Anlässe für symbolische Frontbildungen haben sich deutlich vermehrt. Wenn größere Gruppen – etwa die der Sorgearbeiterinnen, der intellektuell Tätigen, der global verteilten oder migrierenden Arbeitskräfte – Folgerungen aus ihrer Stellung zu Produktionsmitteln und ökonomischer Verfügungsgewalt ziehen, schließt das zugleich Vereinigung und Konflikt ein. Man solidarisiert sich mit ähnlich Gestellten gegen diejenigen, die einen ausbeuten oder ausschließen, einem Bewegungs- oder Gewinnchancen nehmen. Anlass können dabei vermehrt unklassische, symbolisch signifikante Erfahrungen sein – von der ausnutzbaren Stellung derer, die in Ländern mit schlechtem Arbeitsschutz beschäftigt oder in Reichtumsregionen eingewandert sind, über den strittigen Nutzen geistiger Eigentumsrechte bis zur Rolle von Aufopferung in der wachsenden Bildungs- oder Pflegeökonomie. Die Idiome, in denen solche Spannungen ausgetragen werden können, sind vielfältig. Die Ethik freier Software und der Streit um Biopiraterie gehört ebenso dazu wie die Elitenkritik von Occupy Wall Street oder der Tea Party, pro- und anti-westliche Kulturpolitik in der islamischen Welt sowie Mischungen aus Sozial- und Rechtspopulismus. Ein geschärftes Selbstbewusstsein sozialer Klassen wäre hier, wenn das Urteil erlaubt ist, eine aufgeklärte Alternative. In jedem Fall verdeutlicht das Feld heute vorstellbarer Klassenpolitik, dass weiter zeichenpraktischer Streit erforderlich ist, um soziale Machtverhältnisse in Aussichten politischer Veränderung zu übersetzen.

Wenn die vorliegende Studie gezeigt hat, was diese Übersetzung im Zweifelsfall bedeutet, hat sie ihren Zweck erfüllt. Sprachphilosophie sollte politische Möglichkeiten nicht willkürlich verstellen und kann einige davon vielleicht sogar sichtbar machen – Wahrscheinlichkeiten und praktische Aussichten sind eine Sache der Sozialwissenschaften und des politischen Engagements.

